



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

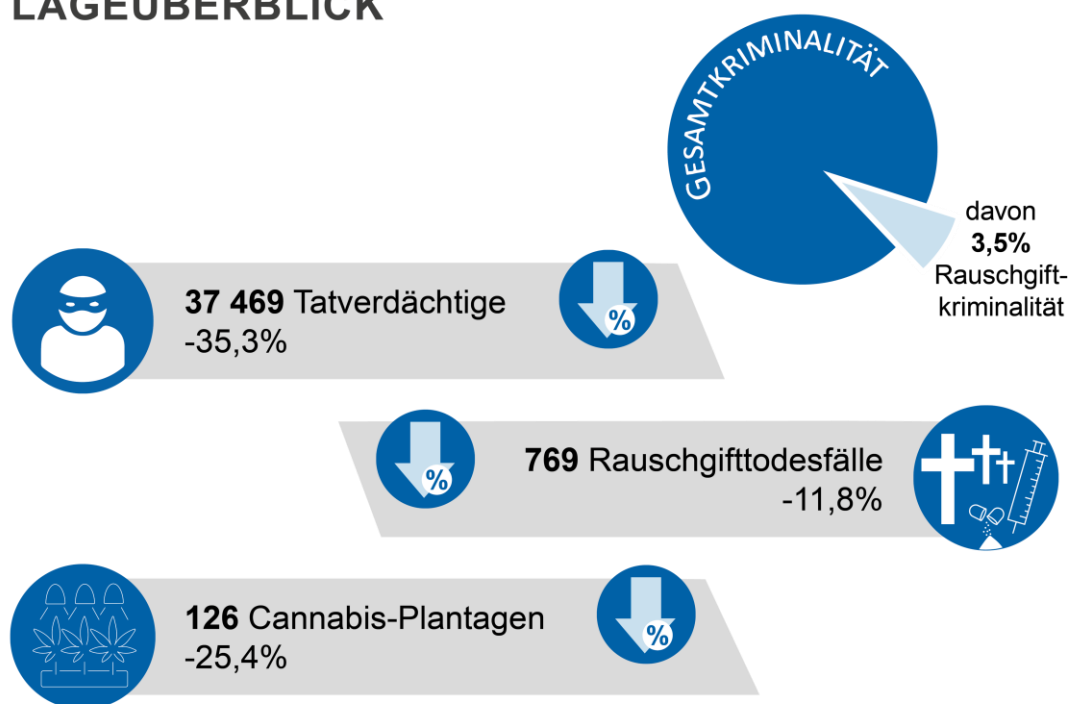


Rauschgiftkriminalität

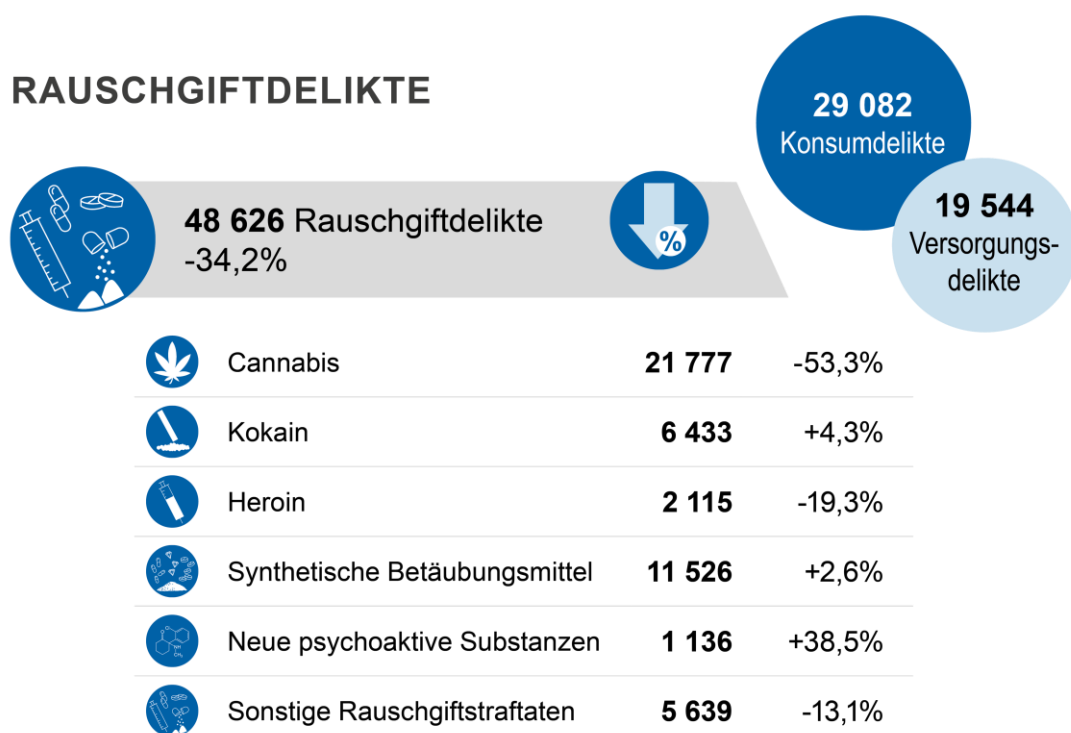
Lagebild LKA Nordrhein-Westfalen 2024

Rauschgiftkriminalität 2024

LAGEÜBERBLICK



RAUSCHGIFTDELIKTE



Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	2
1.1	Vorbemerkung	2
1.2	Verfahrensdaten	4
1.3	Cannabis	9
1.4	Heroin	18
1.5	Kokain	21
1.6	Synthetische Betäubungsmittel	24
1.7	Neue Psychoaktive Stoffe (NPS)	29
1.8	Rauschgifttote	30
1.9	Drogen im Straßenverkehr	34
1.10	Betäubungsmittel-Postversand	35
2	Darstellung besonderer Erkenntnisse	37
2.1	Wirkstoffgehalte von Betäubungsmitteln	37
2.2	„Knastpapier“	39
2.3	Drogenkonsumräume	39
2.4	Distickstoffmonoxid/Lachgas	40
2.5	Ketamin	41
2.6	Kryptierte Täterkommunikation	43
2.7	Organisierte Kriminalität	44
2.8	Herausragende Ermittlungsverfahren	44
2.9	Prävention	45
3	Fazit	46

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Das „Lagebild LKA Nordrhein-Westfalen 2024 - Rauschgiftkriminalität“ stellt Informationen zur Situation und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Nordrhein-Westfalen bereit. Die Rauschgiftkriminalität umfasst Rauschgiftdelikte und die direkte Beschaffungskriminalität. Hierunter fallen alle erfassten Straftaten gemäß §§ 29 bis 30a Betäubungsmittelgesetz, § 34 Konsumcannabisgesetz, § 25 Medizinal-Cannabisgesetz, § 4 Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz sowie Straftaten gemäß des Strafgesetzbuches, wenn sie zur unmittelbaren Erlangung von Betäubungsmitteln begangen werden. Des Weiteren werden Verkehrsverstöße in Zusammenhang mit dem Konsum von Rauschgiften abgebildet.

Das „Lagebild LKA Nordrhein-Westfalen 2024 – Rauschgiftkriminalität“ enthält Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems. Die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem sind nicht unmittelbar vergleichbar, da die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik nach Abschluss der Ermittlungen (Ausgangsstatistik) und die Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem bei Bekanntwerden der Straftat erfasst werden und im Ermittlungsverfahren Veränderungen unterliegen können (Eingangsstatistik).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Rauschgiftdelikte nach der Schwere der Tat in Konsum- und Versorgungsdelikte unterteilt. Die Versorgungsdelikte umfassen unter anderem folgende Straftatbestände:

- Unerlaubter Handel und Schmuggel (§ 29 Betäubungsmittelgesetz)
- Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittelgesetz)
- Sonstige Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (unter anderem Anbau, Herstellung, Bandendelikte)
- Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz

Alle nach dem 1. April 2024 für das Berichtsjahr 2024 erfassten Konsum- und Versorgungsdelikte im Sinne von § 34 Konsumcannabisgesetz und § 25 Medizinal-Cannabisgesetzes können wegen der unterjährigen Einführung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinalcannabisgesetzes nicht differenziert ausgewiesen werden. Sie sind im vorliegenden Lagebild einmalig in den Versorgungsdelikten abgebildet. Ab dem Berichtsjahr 2025 erfolgt eine differenzierte Betrachtung.

Rauschgiftkriminalität zählt zur Kontrollkriminalität, da diese Delikte in der Regel nicht von den Beteiligten und selten von Dritten bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Die polizeilich registrierten Fallzahlen werden deshalb maßgeblich von den Aktivitäten und vom Umfang der eingesetzten Ressourcen der Strafverfolgungsorgane beeinflusst. Ausweich- und Gegenreaktionen der Täterinnen und Täter, aber auch behördliche Schwerpunktsetzungen führen zu Schwankungen bei der Anzahl der registrierten Delikte, Tatverdächtigen und Sicherstellungen. Die polizeilichen Daten bilden hierbei aktuelle Trends und Erkenntnisse ab, wobei nach Angaben der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) und

des Institutes für Therapieforschung (IFT) im gemeinsamen Bericht „Drogenmärkte und Kriminalität - REITOX Bericht 2024“ im Bereich der Rauschgiftkriminalität von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist¹. Informationen zum Ausmaß des Rauschgiftkonsums und Hinweise auf hieraus resultierende Gesundheitsstörungen in Nordrhein-Westfalen finden sich im Epidemiologischen Suchtsurvey 2021 des Instituts für Therapieforschung², im Forschungsbericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019³ sowie im Prävalenzbericht der European Union Drug Agency⁴.

Als Tatverdächtige werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik alle Personen erfasst, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter, sowie Gehilfinnen und Gehilfen. Auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren werden als Tatverdächtige erfasst. Jede tatverdächtige Person wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal, unabhängig von der Anzahl der ihr zugeordneten Straftaten, gezählt („Echtatverdächtigenzählung“⁵). Neben der Polizei sind unter anderem auch die Zollbehörden für die Bearbeitung von Rauschgiftdelikten zuständig und zur Erfassung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik verpflichtet.

Die Daten hinsichtlich Sicherstellungen von Betäubungsmitteln werden seit dem Jahr 2018 ausschließlich aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Nordrhein-Westfalen erhoben (zuvor in der Falldatei Rauschgift). Das Abbilden der vom Zoll sichergestellten Mengen erfolgt daher seit dem Jahr 2018 nicht mehr. Da im Vorgangsbearbeitungssystem auch sichergestellte Betäubungsmittel aus Fällen geringerer Bedeutung und mit geringeren Sicherstellungsmengen registriert werden, sind die Anzahl der Fälle und die Sicherstellungsmengen nicht mit den Jahren vor 2018 vergleichbar. Sicherstellungsmengen sind zudem keine geeigneten Indikatoren, um Entwicklungen der Rauschgiftkriminalität aufzuzeigen. Sie unterliegen, insbesondere abhängig von Großsicherstellungen, starken Schwankungen.

Nachfolgend werden die Werte des Vorjahres in Klammern angegeben. Abweichende Klammervormerke sind entsprechend erklärt. Die Rauschgiftkriminalität wird im Folgenden auf Grundlage der erfassten Rauschgiftdelikte, Tatverdächtigen und sichergestellten Mengen abgebildet. Auf die Anzahl der Rauschgifttoten wird gesondert eingegangen.

¹Vgl. Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Reitox-Bericht 2024, https://www.dbdd.de/fileadmin/user_upload/dbdd/05_Publikationen/PDFs_Reitox-Bericht/REITOX_BERICHT_2024/REITOX_BERICHT_2024_Drogenmaerkte_Kriminalitaet.pdf, zuletzt aufgerufen am 14.03.2025.

²Vgl. Olderbak, S., Rauschert, C., Möckl, J., Seitz, N.-N., Hoch, E., & Kraus, L. (2023). Epidemiologischer Suchtsurvey 2021. Substanzkonsum und Hinweise auf substanzbezogene Störungen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. IFT Institut für Therapieforschung, https://www.esa-survey.de/fileadmin/user_upload/esa_laenderberichte/ESA-2021-Bundeslaenderbericht_2023-02-16_fin.pdf, zuletzt aufgerufen am 14.03.2025.

³Vgl. Orth, B. & Merkel, C. (2020). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet_Jugendlicher_2019_Basisbericht.pdf, zuletzt aufgerufen am 14.03.2025.

⁴European Union Drug Agency Lissabon Statistical Bulletin 2024 — prevalence of drug use (2025) https://www.euda.europa.eu/data/stats2024/gps_en, zuletzt aufgerufen am 14.03.2025.

⁵Siehe Richtlinie der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2024, S. R39ff., Punkt 5.1.4.1 „Echte“ Tatverdächtigen-Zählung. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, in verschiedenen Behörden), wird sie oder er nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt worden sind (zum Beispiel Diebstahl aus Kraftfahrzeugen), werden jeweils nur einmal gezählt. Werden ihnen in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet (zum Beispiel Diebstahl und Betrug), werden sie für jede Untergruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen beziehungsweise für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen jeweils nur einmal gezählt.

1.2 Verfahrensdaten

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 25 291 Delikte auf 48 626 Delikte (- 34,2 %) zurückgegangen. In der Zehn-Jahresbetrachtung stellt dies den niedrigsten Wert dar. Der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität ist rückläufig und liegt mit 3,5 Prozent merklich unter dem Niveau der letzten drei Jahre (2021: 5,6 %, 2022: 5,2 %, 2023: 5,3 %).

Der deutliche Rückgang dürfte nicht auf einen reduzierten Konsum oder die Verfügbarkeit von Suchtmitteln, sondern auf die unterjährige Einführung des Konsumcannabisgesetzes am 1. April 2024 zurückzuführen sein, mit dem der Besitz geringer Mengen Cannabis legalisiert wurde. Sogenannte Konsumdelikte in Zusammenhang mit Cannabis stellen keine Straftat mehr dar. Der Vergleich des Berichtsjahres 2024 mit dem Vorjahr ist somit nur eingeschränkt möglich. Ebenso ist eine differenzierte Betrachtung der Delikte nach dem Konsumcannabisgesetz und dem Medizinal-Cannabisgesetz für das Jahr 2024 wegen der unterjährigen Erfassungsänderung durch Zusammenerfassung dieser Delikte innerhalb desselben Deliktschlüssels nicht möglich.

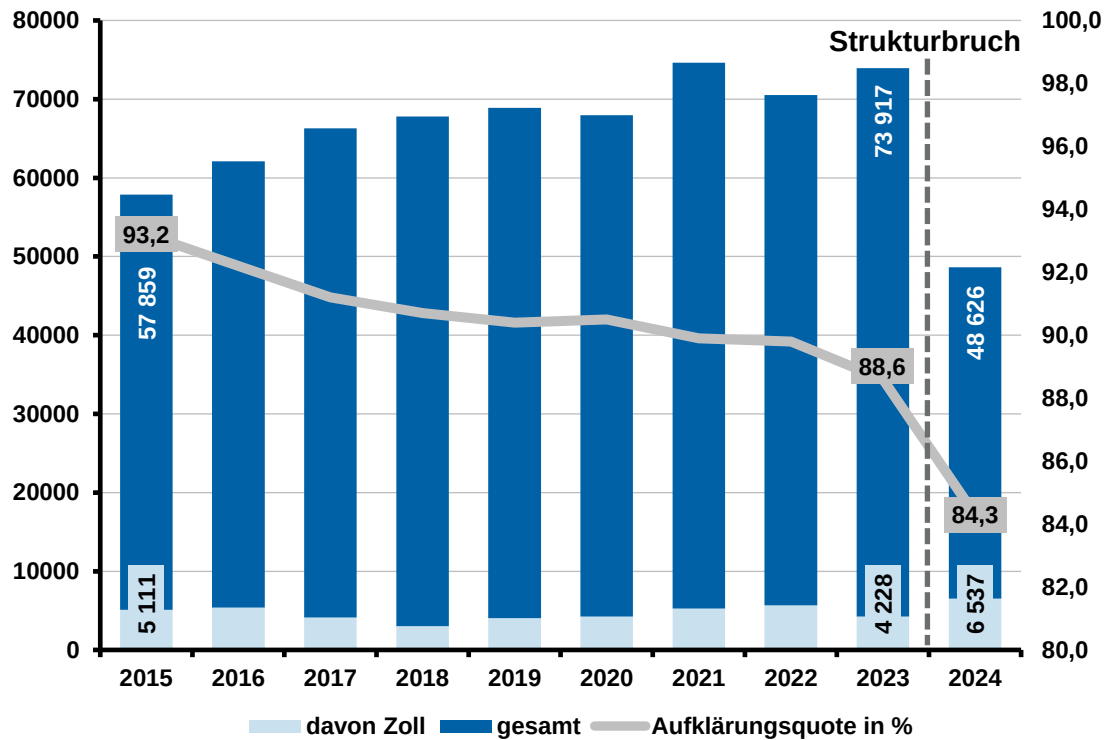
1.2.1 Delikte

Nachfolgende Abbildungen zeigen die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittel-, Konsumcannabis-, Medizinal-Cannabis- und Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz. Abbildung 1 stellt die Anzahl der von der Polizei und dem Zoll an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldeten Delikte dar. Abbildung 2 zeigt die kumulierten Konsum- und Versorgungsdelikte, die durch die Polizei Nordrhein-Westfalen erfasst worden sind.

Infolge der Cannabis-(Teil-)Legalisierung kann die Datenlage ab dem Berichtsjahr 2024 nicht mehr mit den vorherigen Berichtsjahren verglichen werden, sodass in der nachstehenden Abbildung 1 zur Verdeutlichung ein Strukturbruch eingefügt worden ist.

Abbildung 1

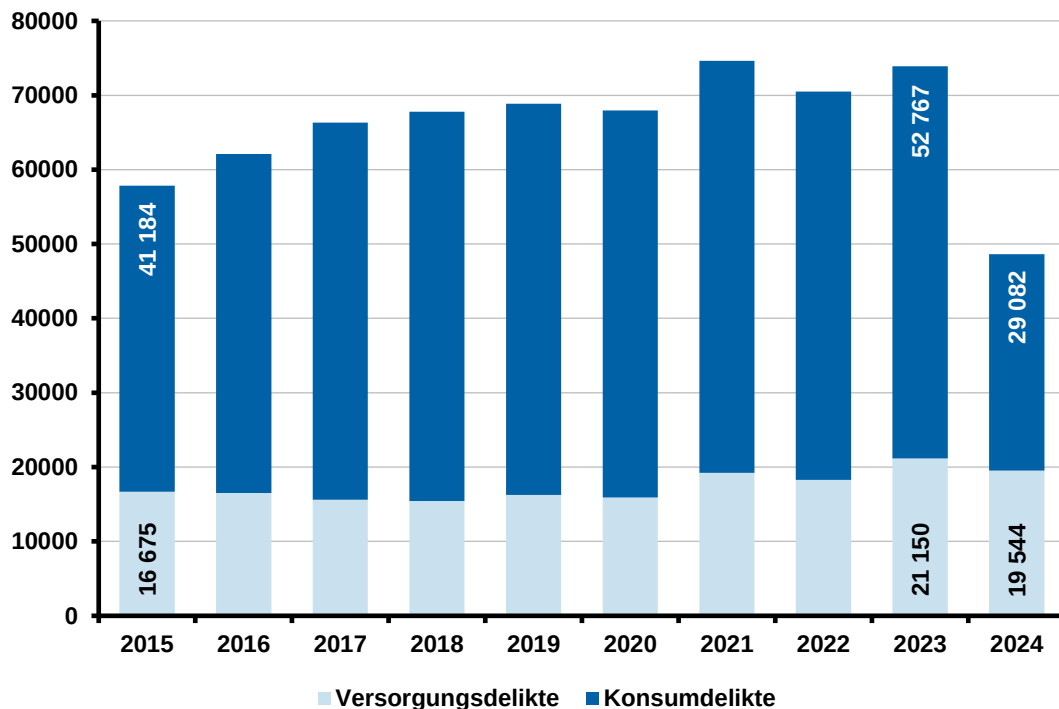
Rauschgiftdelikte mit Aufklärungsquote (inklusive Zoll)



Der Wegfall der sogenannten Konsumdelikte im Zusammenhang mit Cannabis, welche eine Aufklärungsquote von nahezu 100 % aufwiesen, dürfte ausschlaggebend für den deutlichen Rückgang der gesamten Aufklärungsquote sein.

Abbildung 2

Gesamtanzahl der Konsum- und Versorgungsdelikte



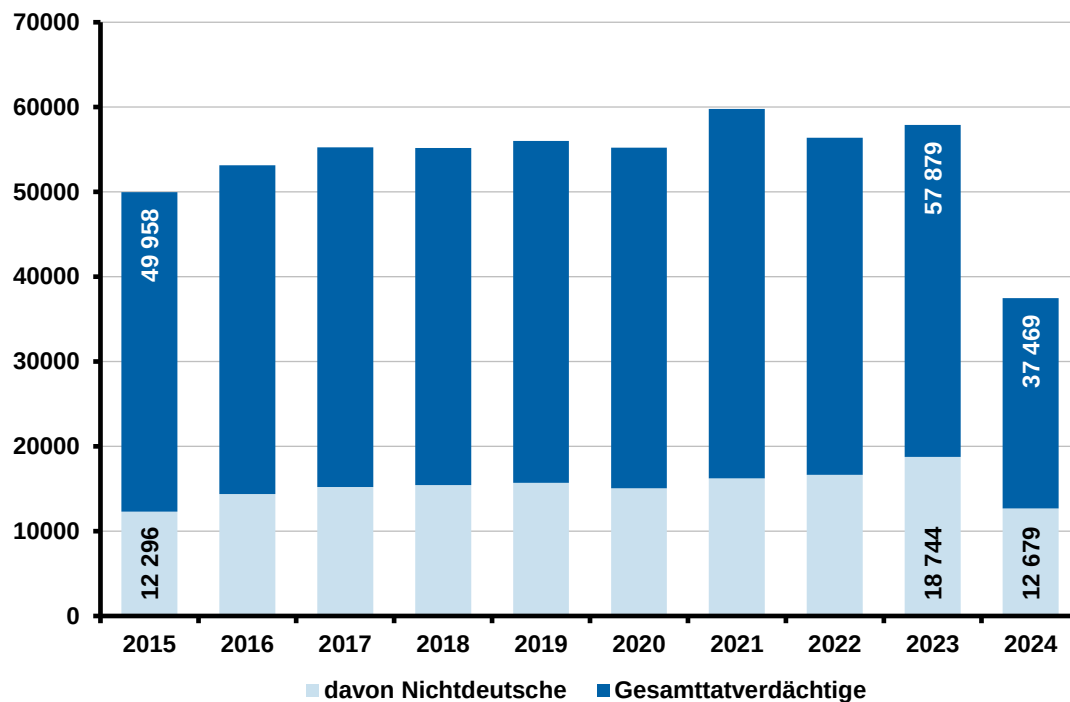
1.2.2 Tatverdächtige

Im Berichtsjahr 2024 sind insgesamt 37 469 (57 879) Tatverdächtige im Zusammenhang mit Rauschgiftkriminalität erfasst worden.

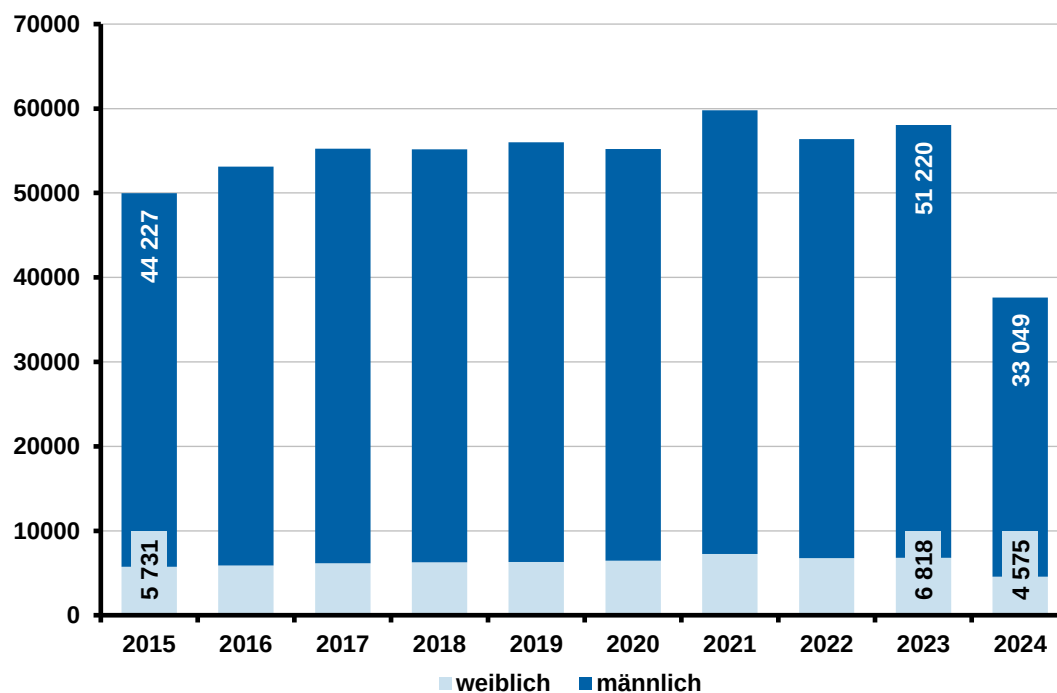
Die folgenden Abbildungen stellen den Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen (Abbildung 3) beziehungsweise die Verteilung nach Geschlecht (Abbildung 4) dar. Die nachfolgende Lagendarstellung zu den einzelnen Rauschgiftarten erfolgt in gleicher Weise.

Abbildung 3

Tatverdächtige von Rauschgiftdelikten mit Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen

**Abbildung 4**

Tatverdächtige von Rauschgiftdelikten nach Geschlecht

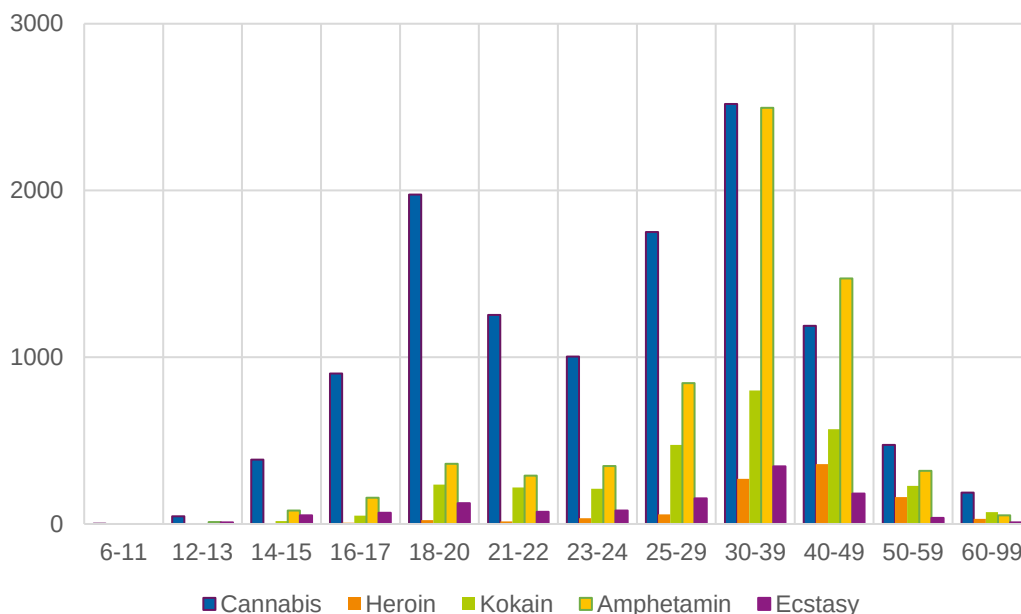


1.2.3 Altersstruktur

Die folgende Abbildung stellt die Altersstruktur der Tatverdächtigen von Delikten im Zusammenhang mit Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamin und Ecstasy für das Jahr 2024 dar.

Abbildung 5

Tatverdächtige von Rauschgiftdelikten nach Alter im Jahr 2024



1.2.4 Direkte Beschaffungskriminalität

Im Bereich der direkten Beschaffungskriminalität konnte ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen von 495 auf 368 Delikte (- 25,7 %) festgestellt werden.

Unter direkte Beschaffungskriminalität fallen die Straftaten, die keine Rauschgiftdelikte sind, jedoch begangen werden, um Betäubungsmittel zu erlangen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden diese Delikte gesondert erfasst und abgebildet. Die direkte Beschaffungskriminalität macht mit 368 Delikten einen Anteil von 0,8 Prozent an der Rauschgiftkriminalität 2024 aus. Dies entspricht fast dem prozentualen Anteil des Vorjahres (0,7 %). Das am häufigsten erfasste Delikt ist - trotz eines starken Rückganges von 50,4 Prozent - nach wie vor die Rezeptfälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit 137 (276) Fällen. Ein Grund für den deutlichen Rückgang könnte in der ab dem 1. Januar 2024 schrittweisen Einführung der Elektronischen Rezepte für verschreibungspflichtige Medikamente (E-Rezpte) zu sehen sein. Es folgen in absteigender Häufigkeit der Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit 110 (112) Fällen, der Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit 35 (30) Fällen, der Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit 26 (39) Fällen, der Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit 23 (10) Fällen, der Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit 21 (16) Fällen und der Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit 21 (12) Fällen.

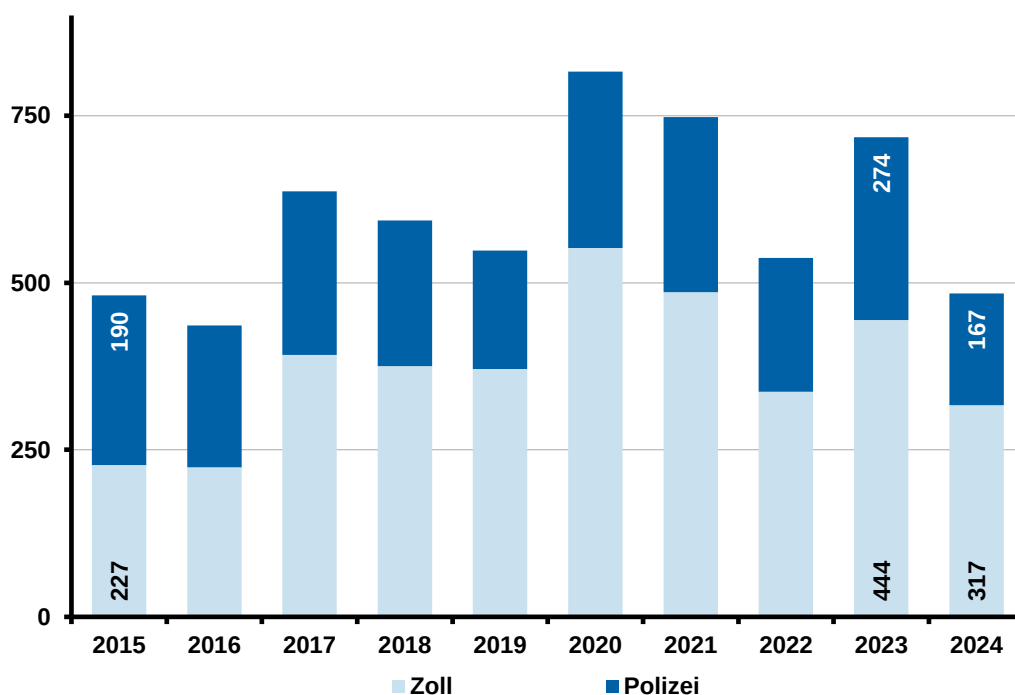
1.2.5 Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Nachdem im zurückliegenden Berichtsjahr 2023 ein Anstieg verzeichnet worden ist (718), ging die Zahl der bekannt gewordenen Fälle im Berichtsjahr 2024 auf 484 (-32,6 %) deutlich zurück und fiel unter das Niveau des Berichtsjahr 2022 (siehe Abbildung 6). Unter den 484 Fällen sind 317 (444) Fälle des Zolls.

Der Rückgang kann mit der unterjährigen Einführung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes zusammenhängen, da diese Gesetzesänderung die Ermittlungsmöglichkeiten eingeschränkt hat.

Abbildung 6

Gesamtdelikte unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (inklusive Zoll)



1.3 Cannabis

Bei der Anzahl der Delikte mit Bezug zu Cannabis ist ein deutlicher Rückgang um 53,3 Prozent von 46 586 (im Jahr 2023) auf 21 777 (im Jahr 2024) Delikte (- 24 089 Fälle) festzustellen.

1.3.1 Teilegalisierung von Cannabis zu Genusszwecken

Mit dem am 1. April 2024 in Kraft getretenem Cannabisgesetz wurden die Regelungen zur Strafbarkeit des Umgangs mit Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz herausgelöst und im Konsumcannabisgesetz sowie dem Medizinal-Cannabisgesetz neu geregelt. Durch diese Änderungen ist Cannabis mit Inkrafttreten dieser jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen kein Betäubungsmittel mehr im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.

Dies hat zur Folge, dass der Konsum, der Besitz und auch der Anbau von Cannabis seit dem 1. April 2024 unter bestimmten Voraussetzungen legal sind. Damit ist ein aussagekräftiger Vergleich der Daten des Berichtsjahres 2024 mit den vorherigen Jahren nicht möglich.

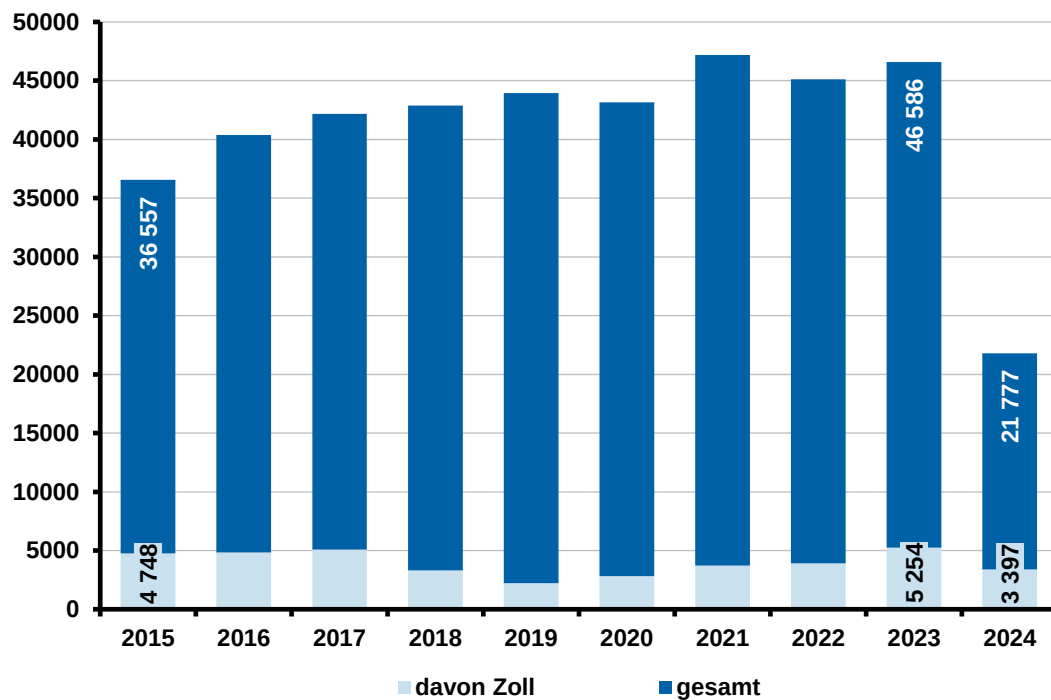
Aufgrund der unterjährigen Einführung des Cannabisgesetzes kann zudem für das Berichtsjahr 2024 bei Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis nach dem Konsumcannabisgesetz keine Unterscheidung in Konsum- und Versorgungsdelikte (Abbildung 8) erfolgen. Eine differenzierte Auswertung und Darstellung kann erst nach der weiteren Anpassung der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik ab dem Berichtsjahr 2025 erfolgen.

1.3.2 Delikte

Die folgenden Abbildungen weisen die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte mit Bezug zu Cannabis und seinen Erscheinungs- sowie Verarbeitungsformen (Cannabiskraut, Haschisch oder Haschisch-Öl) aus. Nicht enthalten sind alle Formen des illegalen Anbaus von Betäubungsmitteln, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine differenzierte Erfassung erfolgt, welche (biogene) Droge angebaut wird. Auf den illegalen Anbau in Form von Cannabis-Plantagen wird unter Punkt 1.3.5 gesondert eingegangen.

Abbildung 7

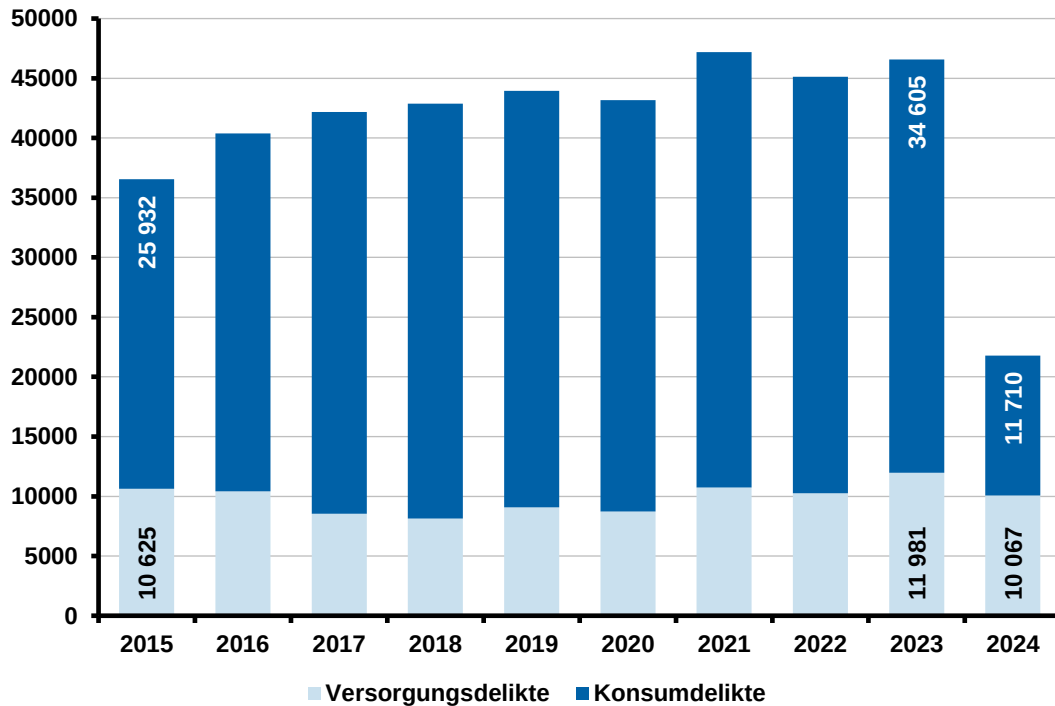
Delikte mit Bezug zu Cannabis – Gesamtdelikte (inklusive Zoll) nach dem Betäubungsmittelgesetz und ab dem Jahr 2024 zusätzlich auch nach dem Konsumcannabisgesetz und Medizinal-Cannabisgesetz



In den 21 777 Fällen für das Berichtsjahr 2024 sind 18 357 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz der alten Fassung (1. Januar 2024 bis 31. März 2024), 3 410 Straftaten nach dem Konsumcannabisgesetz und zehn Straftaten nach dem Medizinal-Cannabisgesetz (jeweils ab 1. April 2024) abgebildet.

Abbildung 8

Delikte mit Bezug zu Cannabis – nach Konsum- und Versorgungsdelikten (nach dem Betäubungsmittelgesetz alte Fassung)

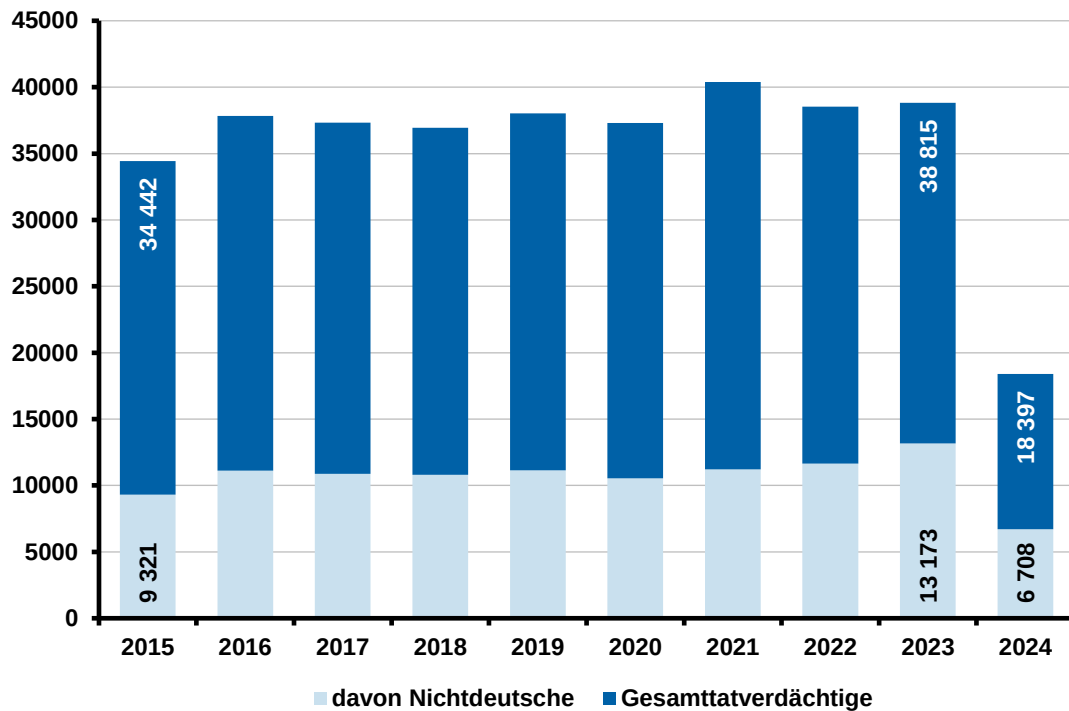


1.3.3 Tatverdächtige

Im Jahr 2024 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt 18 397 (38 815) Tatverdächtige im Zusammenhang mit Cannabisdelikten und damit 52,6 Prozent weniger Tatverdächtige als im Vorjahr erfasst worden.

Abbildung 9

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Tatverdächtige mit Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



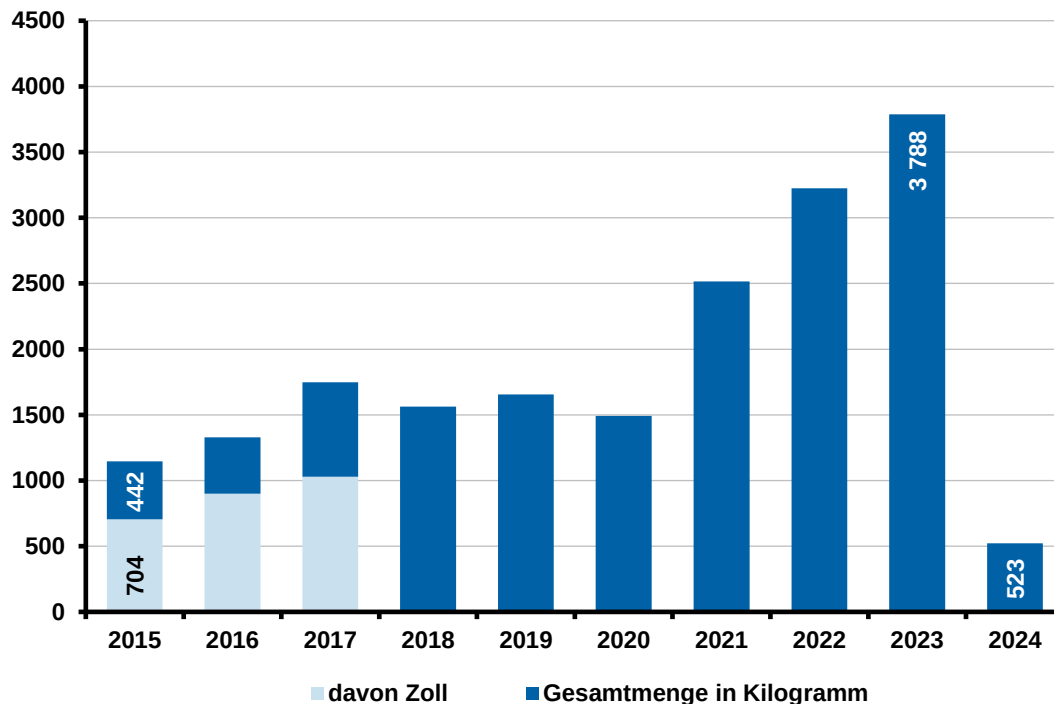
1.3.4 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen

Die sichergestellte Gesamtmenge beinhaltet die Einzelmengen aller Erscheinungs- und Verarbeitungsformen von Cannabis. Für das Jahr 2024 wurden mit 6 747 (25 581) Fällen 73,6 Prozent weniger polizeiliche Sicherstellungsfälle in dem Vorgangsbearbeitungssystem erfasst. Die Sicherstellungsmenge von 523 Kilogramm (3 788 Kilogramm) nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 3 265 Kilogramm (- 86,2 %) ab.

Der signifikante Rückgang der Sicherstellungsmengen ist auf die Teillegalisierung von Cannabis und die damit einhergehenden rückläufigen Zahlen polizeilicher Vorgänge zurückzuführen.

Abbildung 10

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll)



1.3.5 Cannabis-Plantagen

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2024 insgesamt 126 (169) illegale Cannabis-Plantagen⁶ entdeckt und sichergestellt. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang von 25,4 Prozent.

Cannabis-Plantagen werden bundeseinheitlich erfasst. Sie werden nach „Indoor“ (im Gebäude) oder „Outdoor“ (im Freiland) unterschieden und in folgende Kategorien unterteilt⁷:

- Kleinplantage: 20–99 Cannabispflanzen
- Großplantage: 100–999 Cannabispflanzen
- Profiplantage: ab 1 000 Cannabispflanzen

Im Jahr 2024 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 49 834 (74 709) illegal angebaute Cannabispflanzen (Indoor: 49 209 Pflanzen, Outdoor: 625 Pflanzen) sichergestellt. Dies entspricht bei einer einmaligen Ernte etwa 1 993 (3 000) Kilogramm konsumfähigen Cannabis. Die Anzahl von Profiplantagen befindet sich mit 15 (25) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auf diese entfielen 24 687 (49,5 %) der sichgestellten Pflanzen.

⁶ Aus Gründen der Vergleichbarkeit zum Vorjahr werden „Miniplantagen“ nicht berücksichtigt. Als „Miniplantagen“ zählen Aufzuchtstätten mit weniger als 20 Pflanzen.

⁷ Vgl. Patzak, J., Goldhausen, S., Kleine, S. (2007). Züchtung von Hochleistungscannabis in Indoor-Plantagen – Teil 1. Steigerung der Wirkstoffgehalte des Cannabis in den letzten Jahren und die Auswirkungen hiervon auf das Strafverfahren. Der Kriminalist, 39(4), S. 159–165.

Nach der 2021 erfolgten Veröffentlichung des Koalitionsvertrags⁸ der Bundesregierung mit den Bestrebungen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene, stellte das Bundesministerium für Gesundheit 2023 einen Referentenentwurf⁹ vor, der vorsah dass zukünftig der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabispflanzen erlaubt werden solle. Um einen Lageüberblick zu Aufzuchtstätten mit weniger als 20 Pflanzen zu erhalten, sind diese bereits 2021 erstmals als Miniplantagen definiert und betrachtet worden. Mit einer Miniplantage kann, je nach eingesetzter Lichtenergie, nach einer Ernte pro Pflanze bereits ein Ertrag von bis zu 200 Gramm oder mehr Cannabis erzielt werden. Durch eine weitere Professionalisierung der Anbaumethoden sind auch deutlich höhere Erträge möglich. Somit kann auch der Anbau in Miniplantagen leicht zu illegalen Besitzmengen von Cannabis führen.

Im Jahr 2024 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt 130 (422) Miniplantagen mit 1 150 (2 373) Pflanzen sichergestellt worden. Das entspricht etwa 46,0 (94,9) Kilogramm konsumfähigen Cannabis.

Seit dem 1. April 2024 ist der private Anbau von bis zu drei lebenden Cannabispflanzen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Aufgrund des unterjährigen Inkrafttretens des Cannabisgesetzes befinden sich unter den insgesamt 130 Miniplantagen insgesamt 14 Plantagen mit einer Stückzahl zwischen einer bis drei Pflanzen, welche im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. März 2024 erfasst worden sind. Der Anbau beziehungsweise die Aufzucht war in diesem Zeitraum noch strafbar.

Auch ist seit dem 1. Juli 2024 der gemeinschaftliche Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen möglich. Fragen rund um die Erlaubniserteilung für Anbauvereinigungen sind über den Internetauftritt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.¹⁰

Aufgrund der hohen Anzahl sichergestellter Miniplantagen werden diese zur besseren Veranschaulichung nicht in den Abbildungen 11 und 12 dargestellt. Im Berichtsjahr 2016 wurden keine Outdoor-Plantagen sichergestellt. Aus diesem Grund erscheint für das Jahr 2016 in der Abbildung 13 keine Säule. Außerdem wurden in mehreren Berichtsjahren keine „Outdoor-Propiplantagen“ sichergestellt. Daher fehlt auch hier vereinzelt die grafische Darstellung.

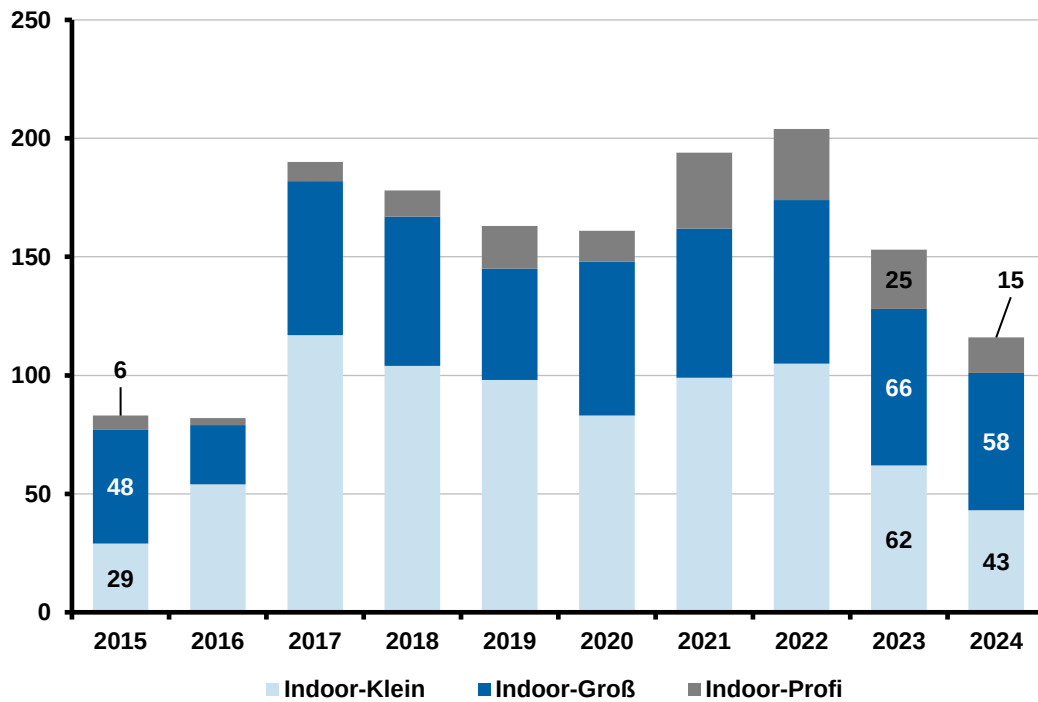
⁸ Vgl. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & FDP (2021). Mehr Fortschritt Wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. S. 87, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, zuletzt aufgerufen am 20.05.2024.

⁹ Siehe Bundesministerium für Gesundheit, Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/C/Cannabisgesetz-CanG_RefE.pdf, zuletzt aufgerufen am 21.10.2025

¹⁰ siehe Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Cannabis: FAQ zu Anbauvereinigungen, <https://www.mags.nrw/fragen-und-antworten-zu-anbauvereinigungen#:~:text=Am%201.%20Juli%202024%20treten,um%20die%20Erlaubniserteilung%20f%C3%BCr%20Anbauvereinigungen>, zuletzt aufgerufen am 27.03.2025.

Abbildung 11

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Plantagen „Indoor“

**Abbildung 12**

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Plantagen „Outdoor“

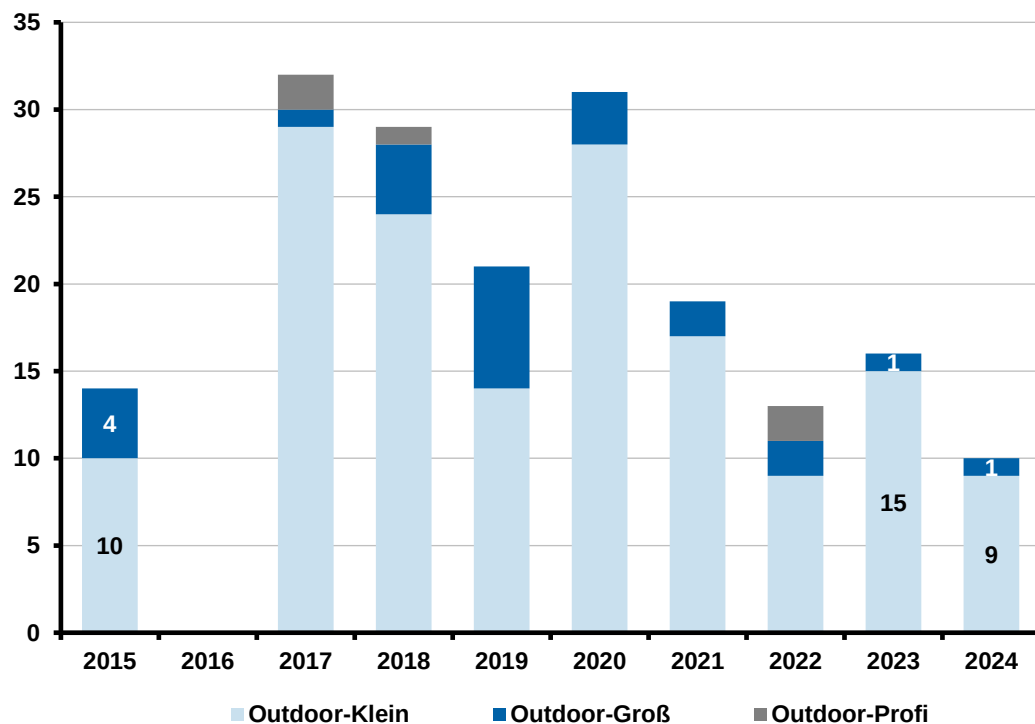
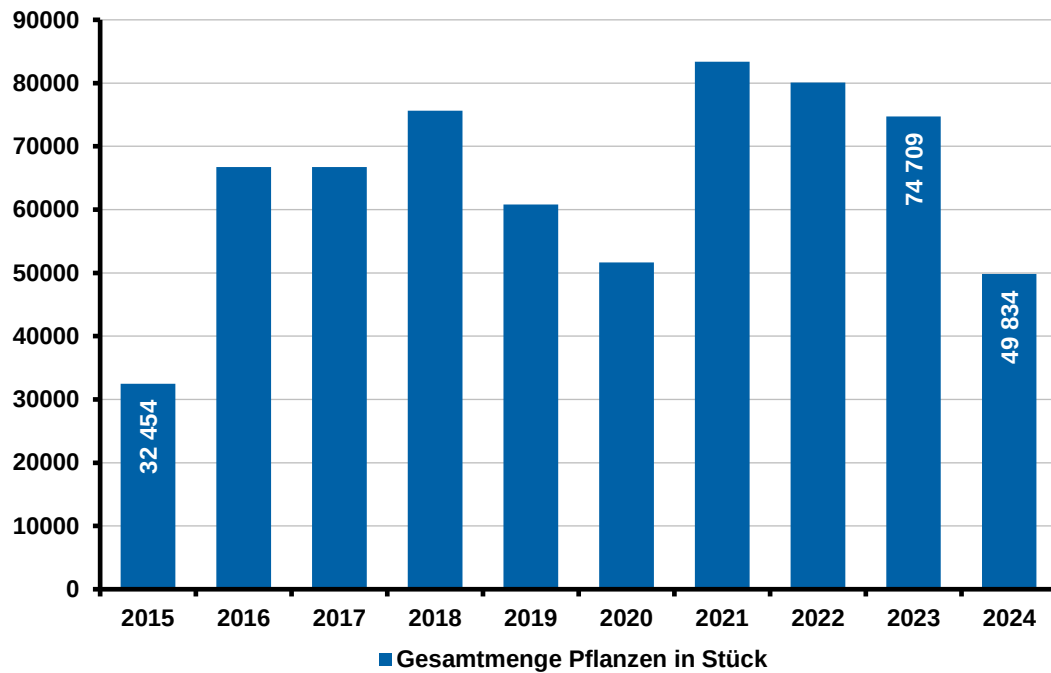
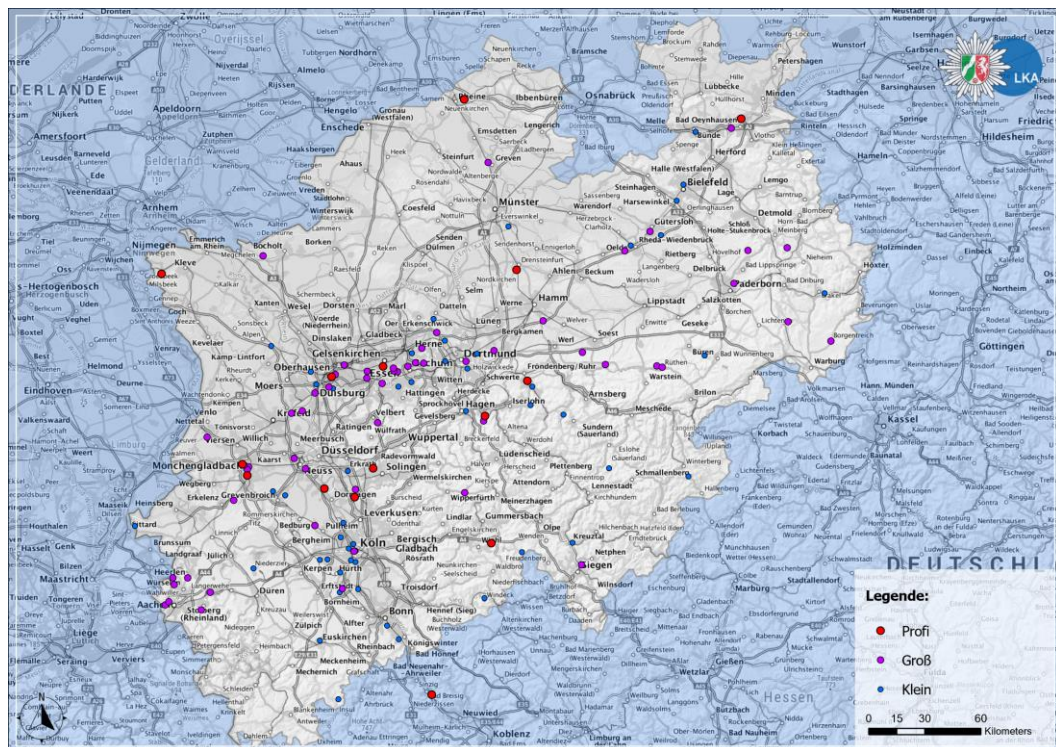


Abbildung 13

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Anzahl der sichergestellten Pflanzen (Stück)

**Abbildung 14**

Übersichtskarte der in Nordrhein-Westfalen sichergestellten Cannabisplantagen (ohne Mini-plantagen)



1.3.6 Schaden durch Entziehung elektrischer Energie

Die für den Anbau von Cannabis benötigte elektrische Energie wird in der Regel illegal dem Stromnetz entzogen.

Bei einem durchschnittlichen Strompreis von 0,41 Euro¹¹ pro Kilowattstunde kann im Berichtsjahr von einem volkswirtschaftlichen Schaden durch die Entziehung elektrischer Energie alleine für die Beleuchtung der 15 sichergestellten Indoor-Plantagen (> 1 000 Pflanzen) mit 24 687 Pflanzen von 4,1 Millionen Euro¹² ausgegangen werden. Der Schaden durch den Betrieb weiterer Geräte wie Lüfter, Ventilatoren und Kühlsysteme ist mangels valider Berechnungsgrundlage seriös nicht zu erheben. Insgesamt dürfte der gesamtvolkswirtschaftliche Schaden durch den Betrieb von Cannabisplantagen deutlich mehr als 4,1 Millionen Euro (2023: 6,8 Millionen Euro) betragen.

1.4 Heroin

Im Berichtsjahr 2024 konnte ein Rückgang der Delikte im Zusammenhang mit Heroin um insgesamt 19,3 Prozent auf 2 115 (2 620) Fälle festgestellt werden. Dabei war sowohl ein Rückgang bei den Konsumdelikten um 19,7 Prozent (2024: 1 444 Fälle, 2023: 1 799 Fälle) als auch bei den Versorgungsdelikten um 18,3 Prozent (2024: 671 Fälle, 2023: 821 Fälle) zu verzeichnen.

Die rückläufigen Heroinsicherstellungen sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist von einem grundsätzlichen Rückgang der Verfügbarkeit von Heroin auf dem Schwarzmarkt auszugehen, da die Taliban nach ihrer Machtübernahme in Afghanistan den Anbau von Mohn verboten und auch weitgehend durchgesetzt haben. Da aus Afghanistan der größte Teil des weltweiten Heroinhandels stammt, hat das Anbauverbot zu einer spürbaren Heroinverknappung geführt. Die Verknappung dürfte wiederum eine Veränderung im Konsumverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten zur Folge haben (siehe hierzu auch Punkt 2.3 Drogenkonsumräume).

1.4.1 Delikte

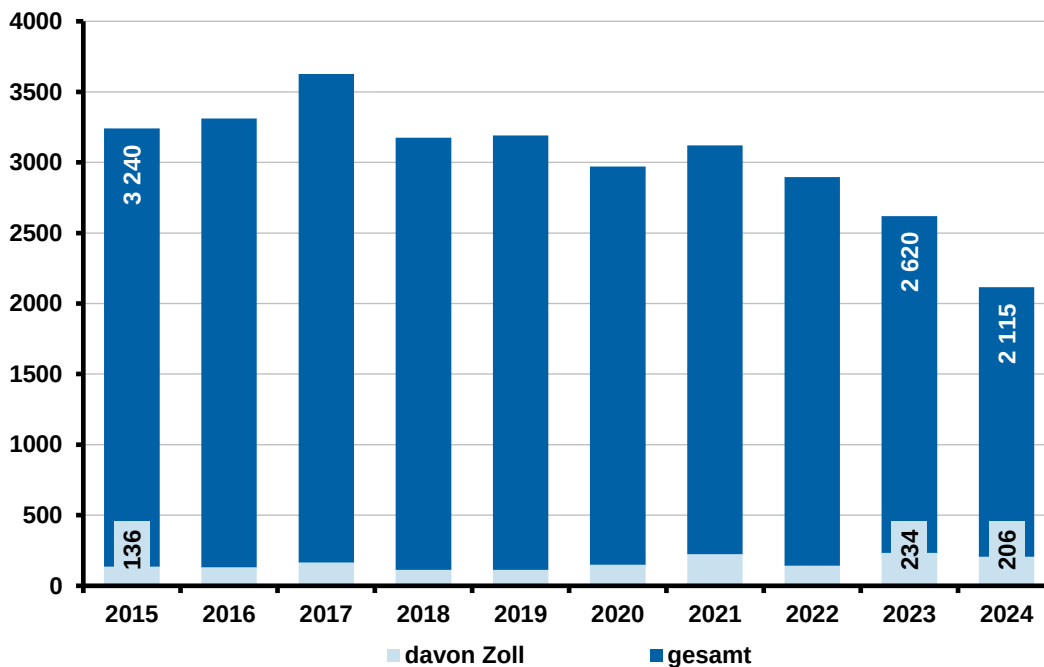
Die folgenden Abbildungen stellen die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte mit Bezug zu Heroin dar. Delikte in Bezug auf (Roh-) Opium oder Morphinbase sind hier nicht aufgeführt, da sie unter „Sonstige Betäubungsmittel“ erfasst werden.

¹¹ Vgl.: Statistisches Bundesamt, Erdgas- und Stromdurchschnittspreise, https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erdgas-Strom-Durchschnittspreise/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

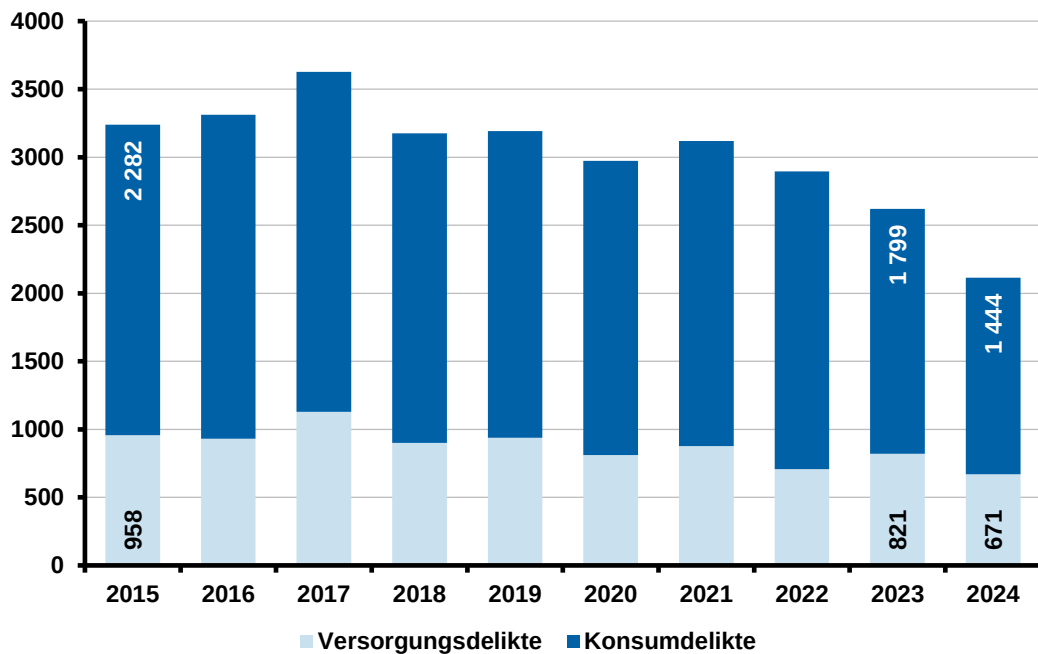
¹² Berechnung anhand eines Gutachten aus dem Lagebild „Rauschgiftkriminalität – Lagebild NRW 2021“, https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-11/2022-10-24%20LKA%20NRW_%20LB%20Rauschgift%202021.pdf, zuletzt abgerufen am 17.05.2024. Berechnungsformel: 1 Leuchtmittel a 600 W pro 5 Pflanzen bei 16 h Betriebsdauer täglich und 70 Tagen Wachstumszeit > 3 Ernten im Jahr.

Abbildung 15

Delikte mit Bezug zu Heroin – Gesamtdelikte (inklusive Zoll)

**Abbildung 16**

Delikte mit Bezug zu Heroin – Konsum- und Versorgungsdelikte

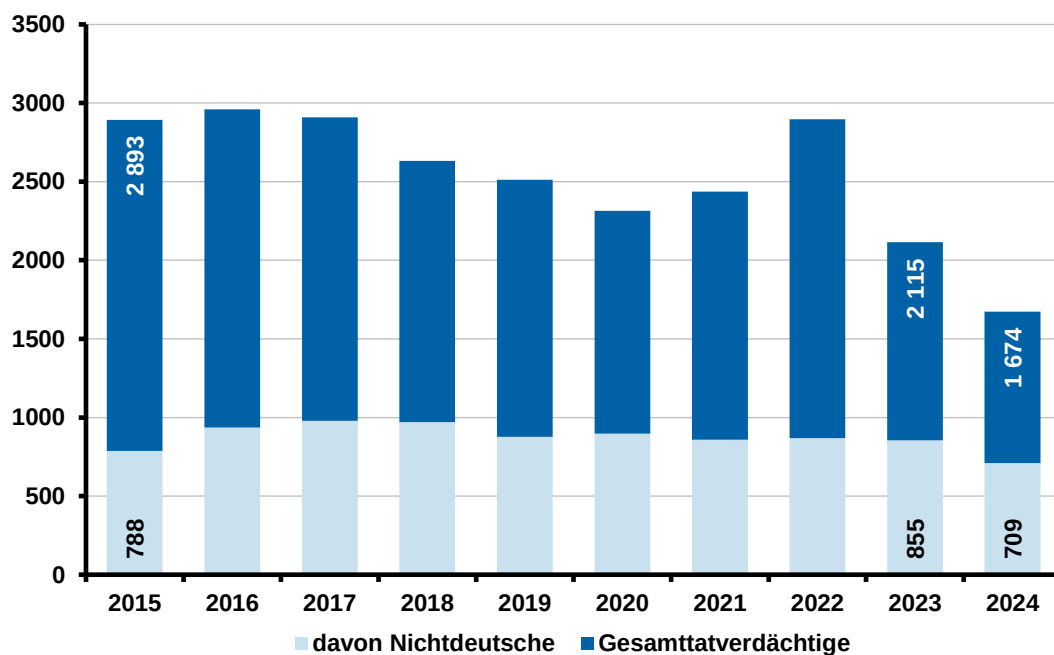


1.4.2 Tatverdächtige

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Tatverdächtigen bei Straftaten mit Bezug zu Heroin.

Abbildung 17

Delikte mit Bezug zu Heroin – Tatverdächtige mit Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



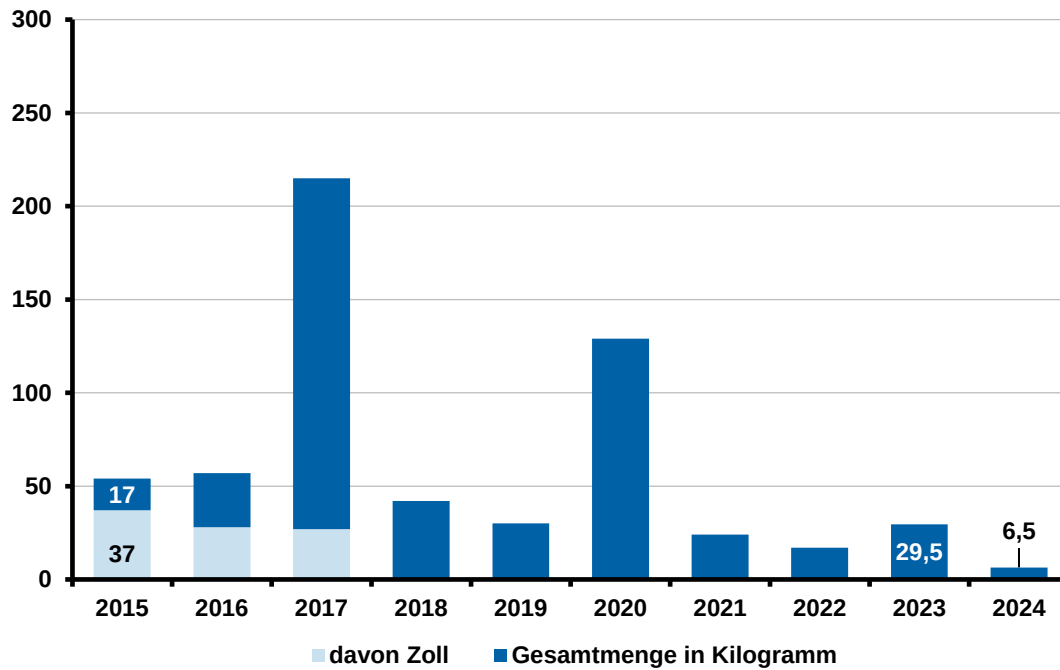
1.4.3 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen

Für das Jahr 2024 sind 945 (1 331) polizeiliche Sicherstellungsfälle im Vorgangsbearbeitungssystem im Zusammenhang mit Heroin erfasst worden. Dies entspricht einem Rückgang um 29 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, bei gleichzeitigem Rückgang der Sicherstellungsmengen um 78,1 Prozent auf 6,5 Kilogramm (2023: 29,5 Kilogramm).

Auch der deutliche Rückgang von Sicherstellungen im Zusammenhang mit Heroin dürfte auf das von den Taliban durchgesetzte Mohnanbauverbot zurückzuführen sein. Afghanistan gilt als größter Produzent von Opium und stellt die zentrale Quelle für den Heroinmarkt in Europa und Asien dar. Einer möglichen Verknappung von Heroin auf dem Schwarzmarkt steht der Bedarf von Heroinkonsumenten gegenüber. Dieser Bedarf könnte durch synthetische Opioide kompensiert werden. Beispielhaft sei hier Fentanyl mit hohem Suchtpotential, schneller Wirksamkeit und der erheblichen Gefahr einer tödlichen Überdosierung genannt.

Abbildung 18

Delikte mit Bezug zu Heroin – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll)



1.5 Kokain

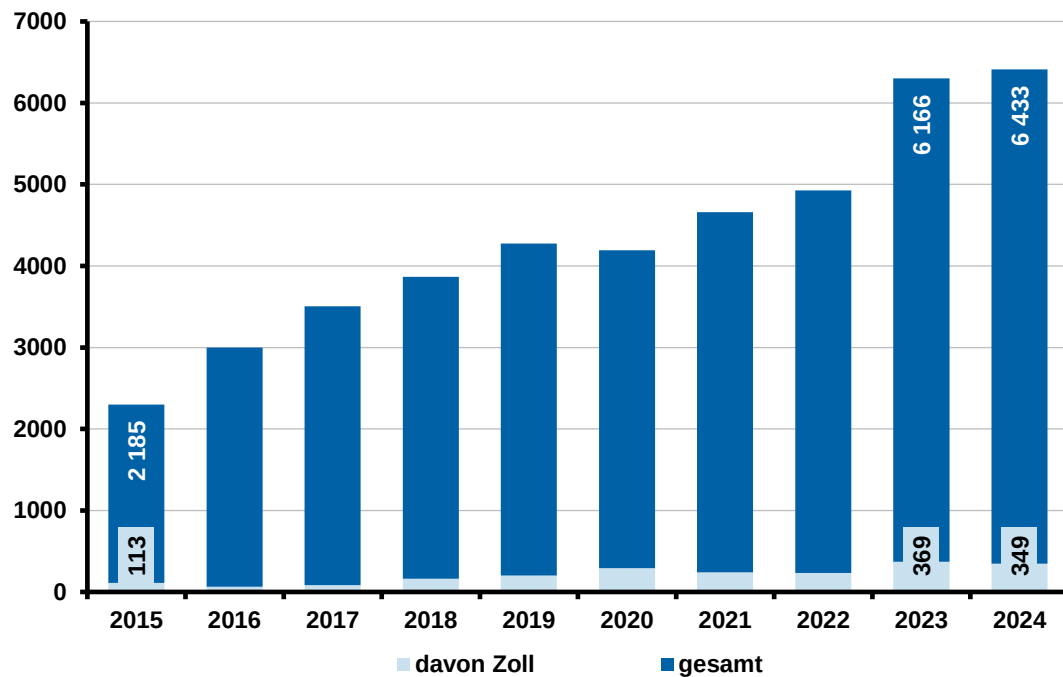
Die Gesamtzahl der Delikte mit Kokain und Crack stieg im Berichtsjahr 2024 um 4,3 Prozent an. Konnten im Jahr 2023 noch 6 166 Delikte verzeichnet werden, waren es 2024 bereits 6 433 Delikte. Dies stellt im Zehn-Jahresvergleich den höchsten Wert dar. Die Sicherstellungsmenge ging 2024 um 74,2 Prozent von 147 Kilogramm auf 38 Kilogramm zurück und stellt im Zehn-Jahresvergleich den geringsten Wert dar.

1.5.1 Delikte

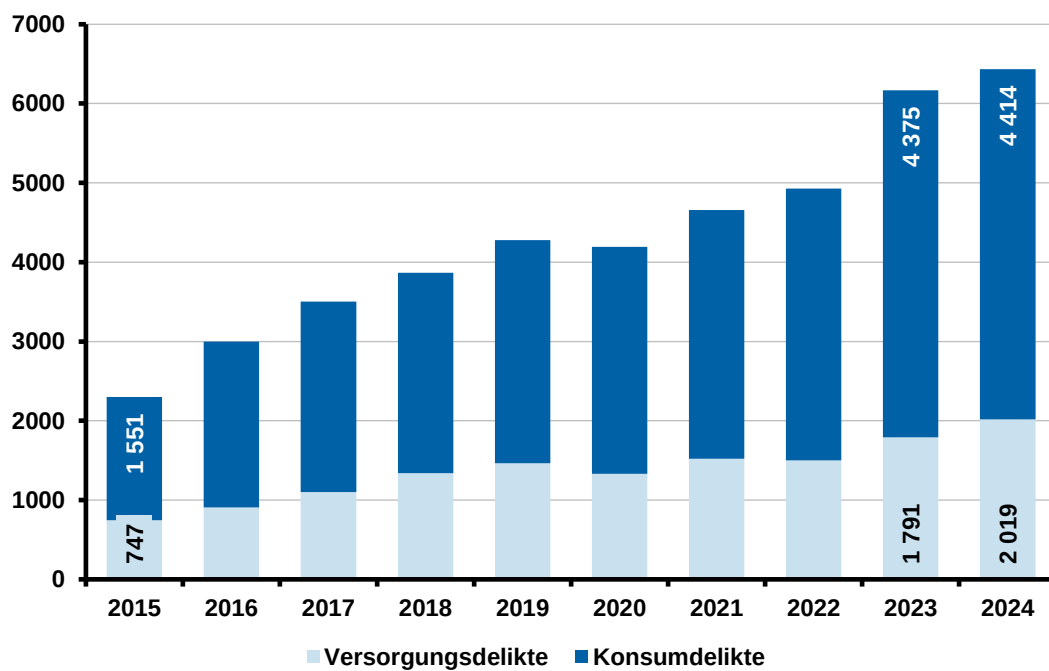
Die folgenden Abbildungen bilden die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack ab. Die Fallzahlen in Zusammenhang mit Crack bewegen sich in Nordrhein-Westfalen seit Jahren in einem niedrigen Bereich und werden in diesem Lagebild nicht gesondert ausgewiesen.

Abbildung 19

Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Gesamtdelikte (inklusive Zoll)

**Abbildung 20**

Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Konsum- und Versorgungsdelikte

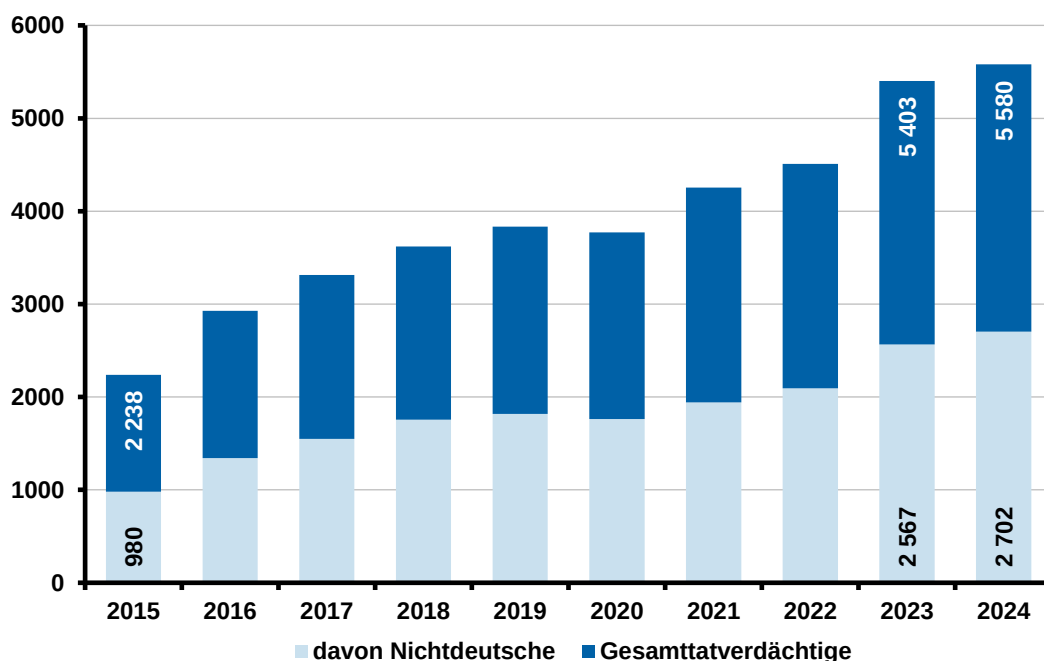


1.5.2 Tatverdächtige

Die folgende Abbildung stellt die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Tatverdächtigen bei Straftaten mit Bezug zu Kokain und Crack dar.

Abbildung 21

Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Tatverdächtige mit Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



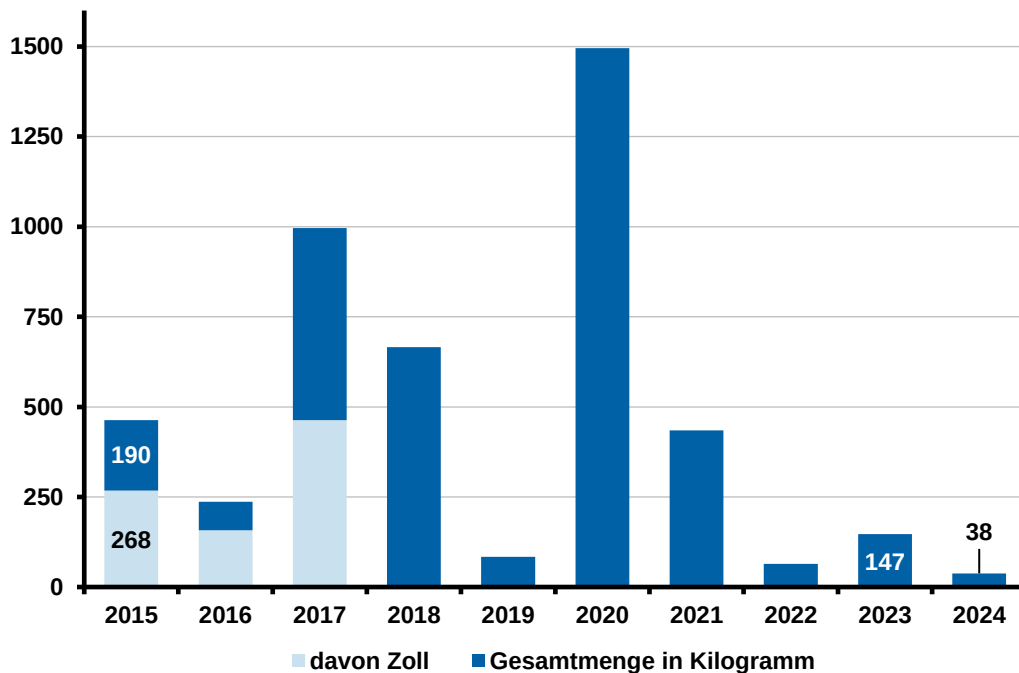
1.5.3 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen

Die sichergestellte Gesamtmenge bezieht sich auf Kokain und Crack. Für das Jahr 2024 sind 2 167 (2 310) polizeiliche Sicherstellungsfälle von Kokain und Crack im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr kann ein Rückgang der Sicherstellungsmenge um 74,2 Prozent von 147 (im Jahr 2023) auf 38 (im Jahr 2024) Kilogramm festgestellt werden.

Im Jahr 2023 stellten die Kreispolizeibehörden in mehreren Verfahren größere Mengen Kokain sicher. Der deutliche Rückgang der Sicherstellungsmenge im Jahr 2024 ist auf das Fehlen vergleichbarer Verfahren mit größeren Sicherstellungsmengen zurückzuführen.

Abbildung 22

Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll)



1.6 Synthetische Betäubungsmittel

Die Gesamtzahl der Delikte mit synthetischen Betäubungsmitteln stieg um 2,6 Prozent von 11 239 (im Jahr 2023) auf 11 526 (im Jahr 2024).

Unter dem Begriff „synthetische Betäubungsmittel“ werden

- Amphetamin, Methamphetamin/Crystal-Meth,
- Ecstasy/MDMA (3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin) und
- LSD (Lysergsäurediethylamid)

zusammengefasst.

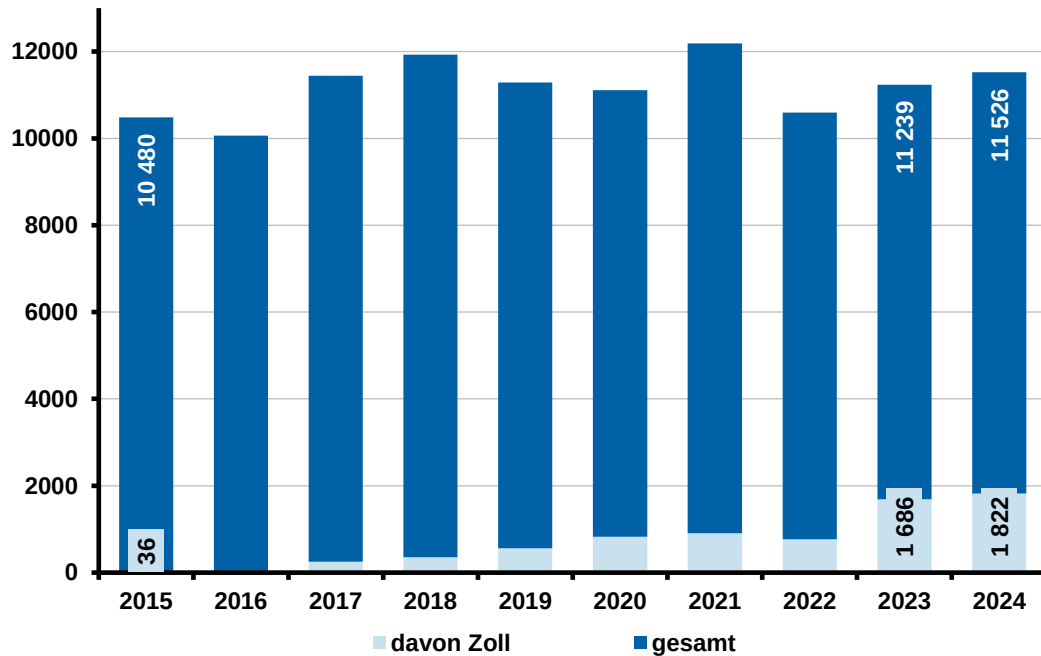
Bei den Konsumdelikten dominierte Amphetamin mit 6 482 (6 426) Delikten, gefolgt von Ecstasy mit 1 184 (1 444) Delikten. Crystal Meth und LSD sind mit 111 (107) und 90 (76) Delikten deutlich weniger häufig festgestellt worden.

1.6.1 Delikte

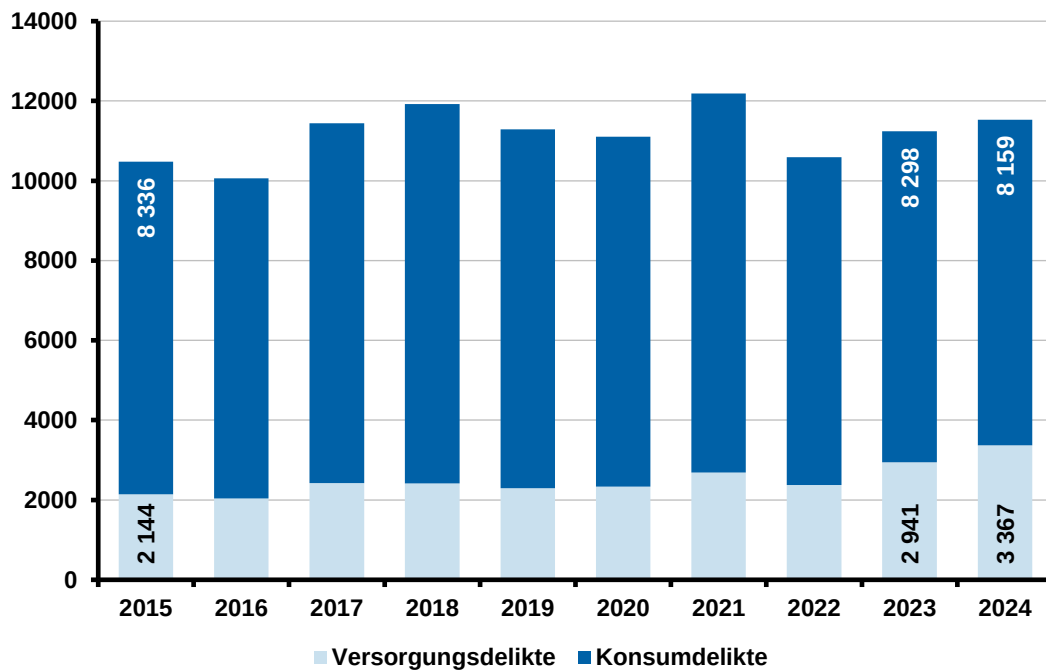
Die folgenden Abbildungen stellen die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte mit synthetischen Betäubungsmitteln dar.

Abbildung 23

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Gesamtdelikte (inklusive Zoll)

**Abbildung 24**

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Konsum- und Versorgungsdelikte

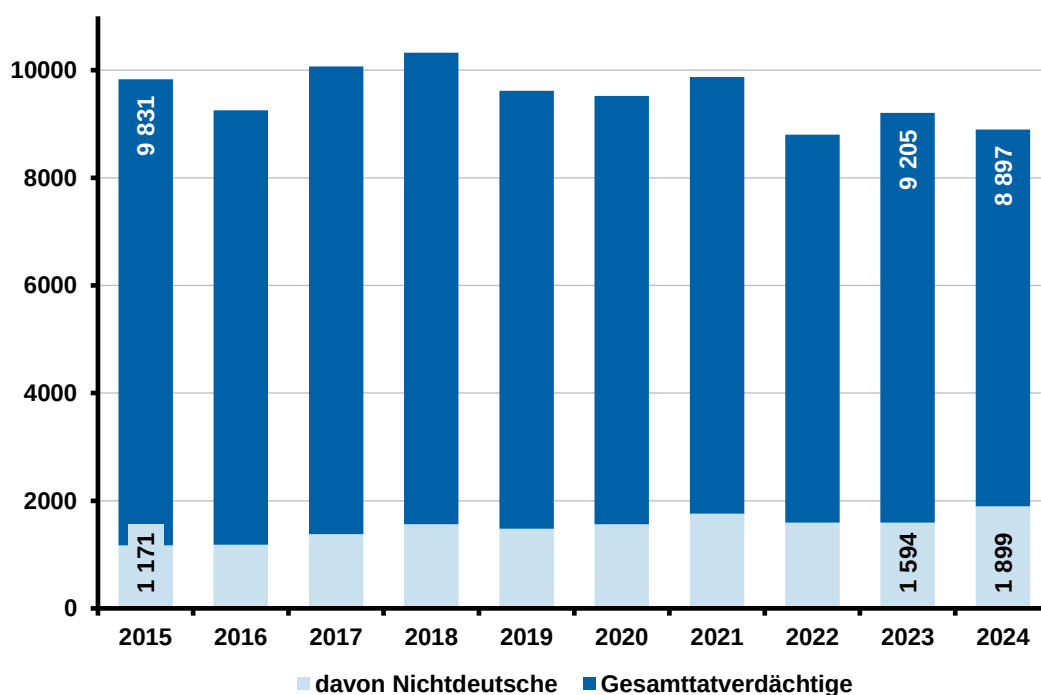


1.6.2 Tatverdächtige

Die folgende Abbildung stellt die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Tatverdächtigen bei Straftaten mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln dar.

Abbildung 25

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Tatverdächtige mit Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen



1.6.3 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen

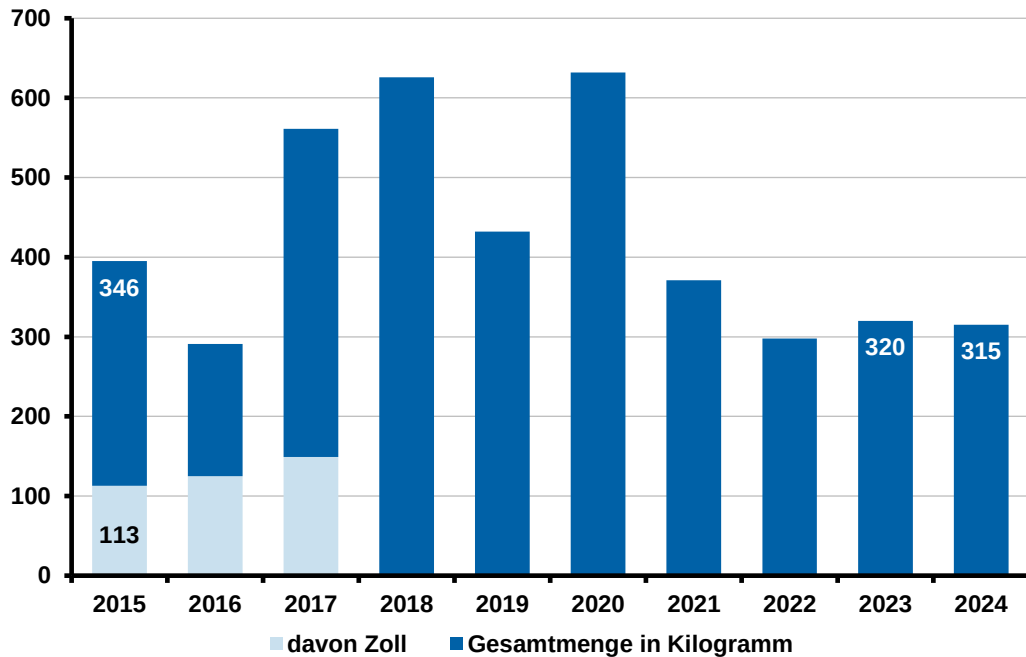
Die sichergestellte Gesamtmenge in Kilogramm beinhaltet die Einzelmengen von Amphetamin, Methamphetamin (Crystal-Meth) und kristallinem MDMA. Die sichergestellte Gesamtmenge in Stück beinhaltet die Einzelmengen von Amphetamin- und auch Captagontabletten (Wirkstoff Fenetyllin, ein sogenannter Prodrug – Umwandlung im Körper in unter anderem Amphetamin), MDMA-Tabletten (Ecstasy) und LSD-Blotter¹³.

Im Jahr 2024 sind 4 982 (6 477) polizeiliche Sicherstellungsfälle synthetischer Betäubungsmittel im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst worden. Bei einer Abnahme der Sicherstellungsfälle um 23,1 Prozent im Vorjahresvergleich ist auch ein Rückgang der polizeilichen Sicherstellungsmenge um fünf Kilogramm (- 1,6 %, siehe Abbildung 27) beziehungsweise ein Rückgang von 169 090 Stück (- 71,7 %, siehe Abbildung 27) zu verzeichnen.

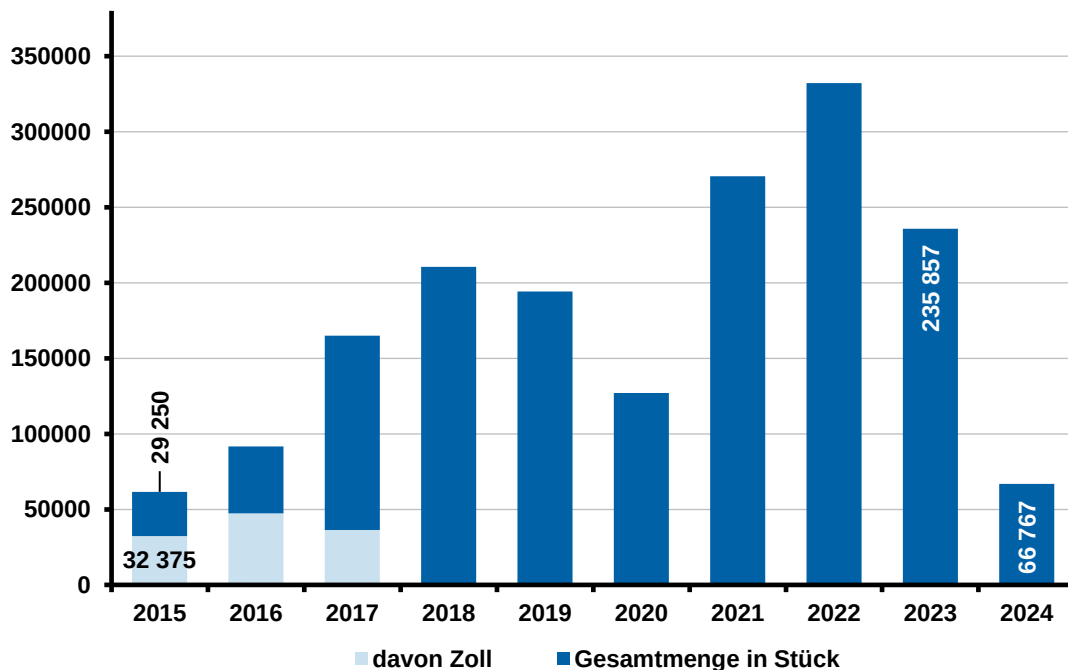
¹³ LSD-Blotter sind Bögen saugfähigen Papiers, die mit charakteristischen bunten Mustern bedruckt und so perforiert sind, dass sie in einzelne kleine Quadrate (üblicherweise 7 mm) mit jeweils einer Einzeldosis zerteilt werden können, auf denen das gelöste LSD aufgeträufelt wird.

Abbildung 26

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln (Menge in Kilogramm) – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll¹⁴)

**Abbildung 27**

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Sicherstellungsmengen in Stück (Ecstasy-Tabletten und LSD-Blotter) (ab 2018 exklusive Zoll¹⁵)



¹⁴ In den vergangenen Jahren sind die Zollzahlen für das Berichtsjahr 2017 nicht mit ausgewiesen worden. Aufgrund dessen erhöht sich die Gesamtsicherstellungsmenge für 2017.

¹⁵ siehe Fußnote 14

Trotz leicht steigender Fallzahlen ist die Anzahl der polizeilichen Sicherstellungen und Sicherstellungsmenge deutlich rückläufig. Im Jahr 2023 stellten die Kreispolizeibehörden in mehreren Verfahren eine größere Anzahl synthetischer Betäubungsmitteln sicher. Der deutliche Rückgang der Sicherstellungsmenge im Jahr 2024 ist auf das Fehlen vergleichbarer Verfahren mit größeren Sicherstellungsmengen zurückzuführen.

1.6.4 Herstellung von synthetischen Betäubungsmitteln

Es gibt eine Vielzahl synthetischer Betäubungsmittel, die chemisch in illegalen Produktionsstätten hergestellt werden. Zu den bekanntesten gehören Amphetamine und deren Derivate (Methamphetamin, MDMA (Ecstasy)). In diesem Zusammenhang werden Sicherstellungen von Amphetaminbase (flüssig) statistisch erhoben. Bei Amphetaminbase handelt es sich um eine Zwischenstufe von Amphetamin. Amphetaminbase wird durch Synthesen verschiedener Grundstoffe hergestellt und im Weiteren in Laboren in das konsumfähige Amphetamin (Amphetaminsulfat) umgewandelt.

2024 konnten in Nordrhein-Westfalen elf (0) illegale Labore zur Herstellung von Amphetamin, sowie zwei (2) Produktionsstätten, in denen Amphetaminöl zu konsumfähigem Amphetamin (Amphetaminsulfat) umgewandelt wurde, sichergestellt werden.

In sechs Fällen konnte die unerlaubte Beseitigung von Abfällen aus der Produktion synthetischer Betäubungsmittel, das sogenannte Dumping¹⁶, festgestellt werden. Es sind grundsätzlich zahlreiche Dumpingmethoden bekannt:

- Ausgießen von Flüssigkeiten in der Natur, wo sie oft ins Erdreich einsickern
- Ausgießen von Flüssigkeiten in Oberflächengewässer
- Einleiten in die Kanalisation
- Vergraben im Erdreich (Feststoffe oder Flüssigkeiten in Kanistern und Fässern)
- Einleiten ins Erdreich mittels Brunnenbohrung
- Vermischen mit Gülle und anschließendem Ausbringen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Zurücklassen an aufgegebenen Laborstandorten
- Sammeln in (meist gestohlenen) Lieferwagen, die am Straßenrand zurückgelassen werden
- Sammeln in (meist gestohlenen) Lieferwagen, die in Brand gesetzt werden
- Ausgießen in einer Autowaschanlage während des Waschvorgangs
- Ablassen während der Fahrt auf öffentlichen Straßen mittels Lieferwagen, die mit Löchern im Boden und Pumpvorrichtung präpariert sind
- Abladen von in Kanistern und Fässern gesammelten Syntheseresten an abgelegenen Orten (Waldwege, Feldwege, Naturschutzgebiete, Straßenränder abseits bebauter Gebiete)

Die letztere Methode wird in Nordrhein-Westfalen am häufigsten festgestellt.

¹⁶ Das Wort „Dumping“ (abgeleitet von „to dump“ (englisch): wegwerfen) beschreibt die unerlaubte Beseitigung von Abfällen aus der Drogenherstellung.

1.7 Neue psychoaktive Stoffe (NpS)

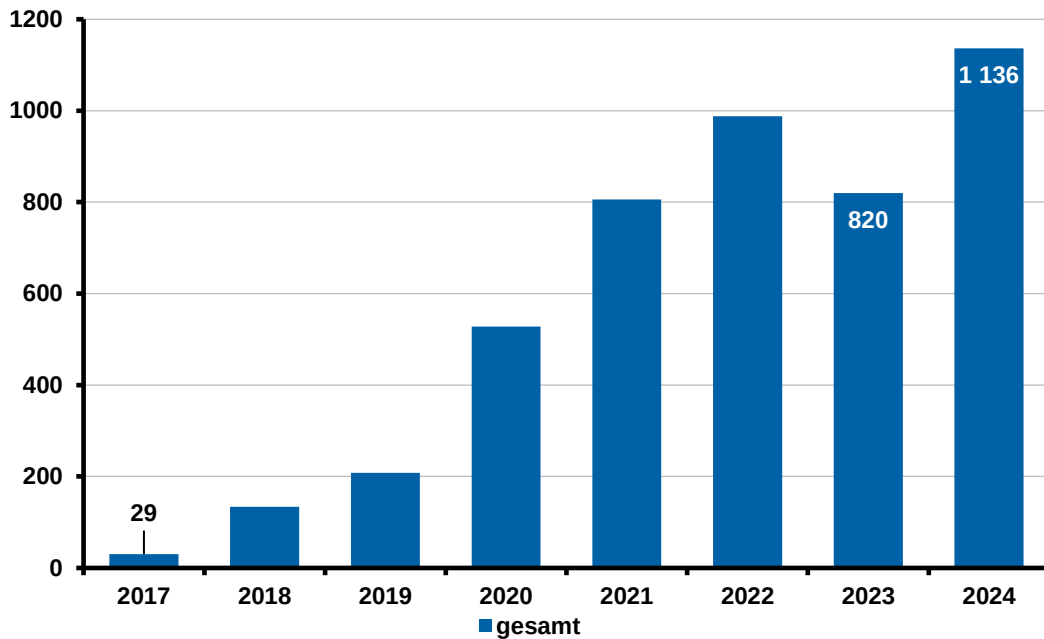
Im Berichtsjahr 2024 konnte ein Anstieg der Delikte im Zusammenhang mit Neuen psychoaktiven Stoffen um 38,5 Prozent (1 136 Fälle) festgestellt werden.

Als Neue psychoaktive Stoffe werden chemisch hergestellte Substanzen bezeichnet, welche die Wirkungen herkömmlicher Drogen nachahmen. Geringfügige chemische Veränderungen eines Neuen psychoaktiven Stoffes führten in der Vergangenheit zu einem straffreien Umgang, obwohl sie berauschend und gesundheitsgefährdend sind. Mit der Einführung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes im Jahr 2017 werden Neue psychoaktive Stoffe nun in sieben Stoffgruppen unterteilt. Darüber hinaus werden viele Neue psychoaktive Stoffe häufig im Betäubungsmittelgesetz als Betäubungsmittel gelistet und der Besitz/Eigenkonsum ist damit folglich strafbewehrt. Dies hat zur Folge, dass Neue psychoaktive Stoffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik entweder als Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz oder nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz ausgewiesen werden.

Bei Verstößen gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz werden nur die Versorgungsdelikte abgebildet, da der Besitz für den Eigenkonsum von Neuen psychoaktiven Stoffen, die nicht als Betäubungsmittel gelistet sind, zwar verboten, aber nicht strafbewehrt ist. In solchen Fällen wird die neue psychoaktive Substanz sichergestellt und vernichtet, ohne dass der Fall in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wird. In 2024 sind 1 040 (780) Straftaten mit Neuen psychoaktiven Stoffen als Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeichnet worden (+ 33,3 %). Die Zahl der Tatverdächtigen ging auf 602 (618) zurück. 179 (188) waren nicht-deutsche Tatverdächtige. Weiterhin sind in 2024 insgesamt 96 (40) Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz erfasst worden. Dies entspricht einem Anstieg von 140 Prozent. Die Zahl der Tatverdächtigen stieg auf 67 (28), von denen 19 (6) nichtdeutsche Tatverdächtige waren.

Abbildung 28

Gesamtdelikte Neue psychoaktive Stoffe (Verstöße nach Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) und Betäubungsmittelgesetz)

**Weiterführende Informationen**

Die Gefährlichkeit von Neuen psychoaktiven Stoffen liegt unter anderem darin, dass jedes Produkt verschiedene Arten und Konzentrationen des Stoffes enthalten kann. Das hat zur Folge, dass grundsätzlich bei jedem Konsum die Gefahr einer Überdosierung oder schwerwiegender Nebenwirkungen besteht.

Selbst Kleinstmengen von deutlich unter einem Gramm können für die Konsumentin oder den Konsumenten tödlich sein.



1.8 Rauschgifttote

Im Berichtsjahr 2024 verstarben 769 Personen, bei denen zwischen dem Tod und dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln ein kausaler Zusammenhang bestand.

Im Jahr 2024 verstarben in Nordrhein-Westfalen nach Schätzung 220 000¹⁷ (226 034) Menschen. Bei 37 557 (36 952) dieser Sterbefälle wurde die Polizei aufgrund einer zunächst ärztlich als unklar oder nicht natürlich attestierten Todesursache hinzugezogen. In den restlichen Fällen wurde von einer Ärztin oder einem Arzt eine natürliche Todesursache bescheinigt. Somit

¹⁷ Vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2025). <https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-sterbefaelle-sinkt-2024-zum-zweiten-mal-folge-127464> zuletzt aufgerufen 18.07.2025.

werden in lediglich 17,1 Prozent (16,4 %) aller Sterbefälle überhaupt polizeiliche Ermittlungen eingeleitet.

Bundesweit ist für jede verstorbene Person ärztlicherseits ein Totenschein auszustellen. Die Ärztin oder der Arzt hat die Möglichkeit, den Sterbefall als natürlichen, nicht natürlichen oder ungeklärten Tod zu bescheinigen. Bei jeder als natürlicher Tod bescheinigten Todesart wird die Polizei nicht hinzugezogen, da keine Anhaltspunkte für äußere Einwirkungen vorliegen, die den Tod zur Folge hatten. In jedem Fall, in dem die Ärztin oder der Arzt aus verschiedenen Gründen eine ungeklärte oder eine nicht natürliche Todesursache bescheinigt, ist die Polizei hinzuziehen. Dies könnte zum Beispiel bei Unkenntnis der Krankenvorgeschichte des Verstorbenen oder bei vor Ort festgestellten, nicht erklärbaren Verletzungen der Fall sein.

Die Erfassung von „Rauschgifttoten“ erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Demnach werden Todesfälle als „Rauschgifttote“ gewertet, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln, Ausweichmitteln oder Ersatzstoffen stehen. Hierzu zählen insbesondere

- das Versterben durch Überdosierung,
- der Tod infolge von langfristigem Missbrauch,
- die Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände und/oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen oder
- das Versterben durch Unfälle unter Drogeneinfluss stehender Personen.

Abbildung 29

Rauschgifttodesfälle – nach Geschlecht (inklusive Durchschnittsalter)

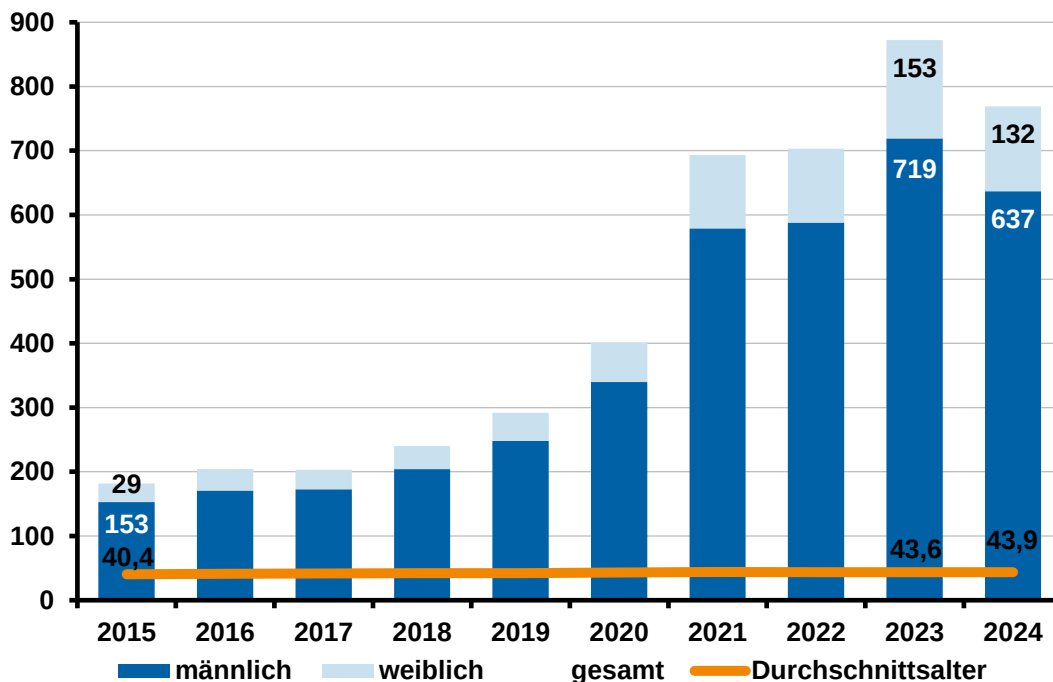
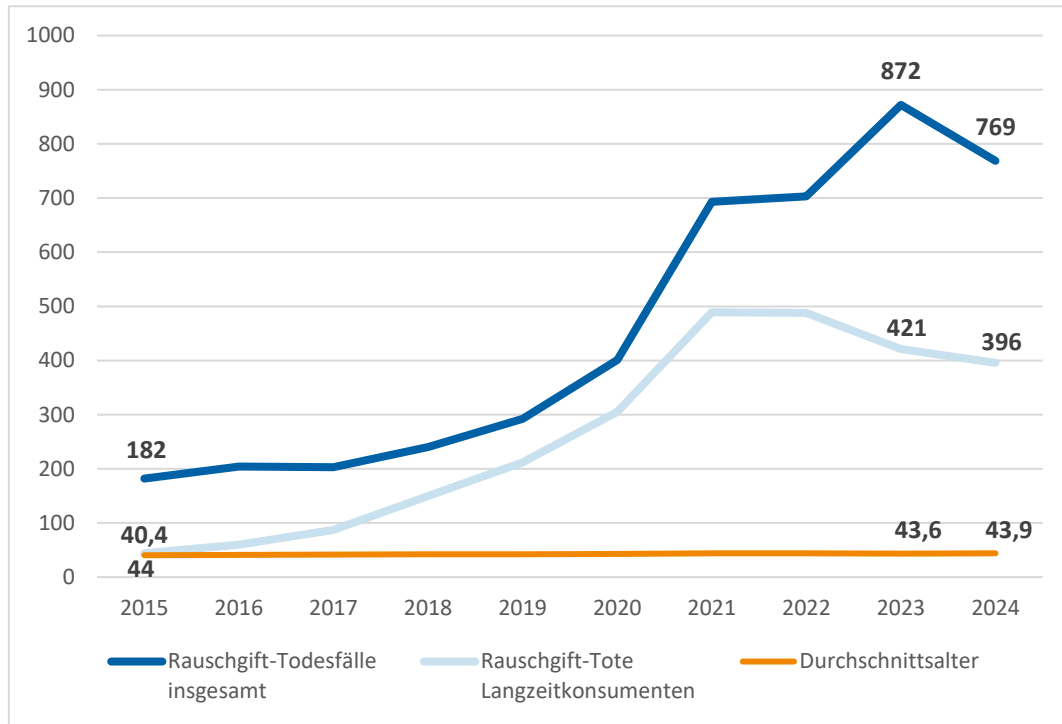


Abbildung 30

Rauschgifttodesfälle – Todesfälle von Langzeitkonsumenten (inklusive Durchschnittsalter)

**Abbildung 31**

Übersichtskarte der Rauschgifttodesfälle 2024

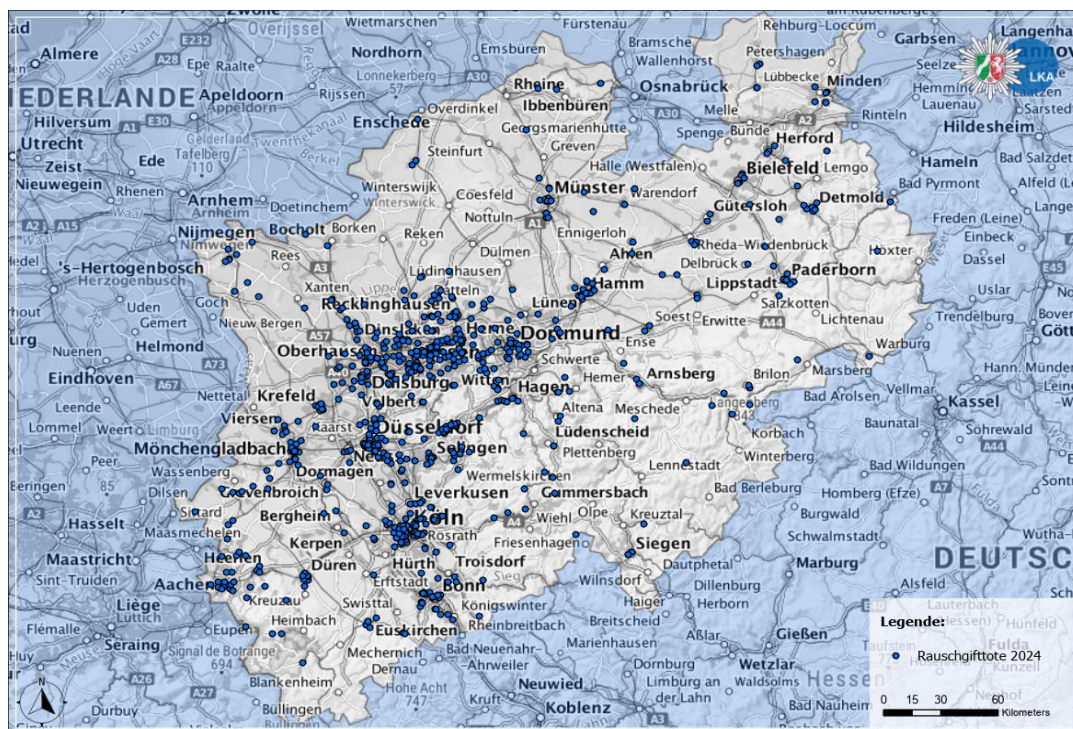


Abbildung 32

Rauschgifttodesfälle – Todesursachen¹⁸

Todesursachen	2023	2024	Entwicklung in %
"Monovalente" Vergiftungen durch Opiode/Opiate	28	13	-53,6
"Polyvalente" Vergiftungen durch Opiode/Opiate	176	160	-9,1
"Monovalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opiode/Opiate	72	34	-52,8
"Polyvalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opiode/Opiate	108	119	10,2
Vergiftungen durch psychoaktive Medikamente	5	3	-40,0
Nicht spezifizierte/unbekannte Vergiftungen	38	32	-15,8
Suizide (Doppelerfassung)	94	50	-46,8
Langzeitschädigungen	421	396	-5,9
Unfälle	14	10	-28,6
Sonstige	10	2	-80,0
in Verbindung mit Alkohol (Doppelerfassung)	352	304	-13,6
Gesamt	872	769	-11,8

Bei „monovalenten“ Vergiftungen handelt es sich um Vergiftungen, welche mittels einer nach der Anlage I bis III des Betäubungsmittelgesetzes oder des Neuen-psychoaktiven-Stoffe-Gesetz genannten Substanz verursacht wurden. Bei „polyvalenten“ Vergiftungen sind mehrere dieser Substanzen oder eine dieser Substanzen in Verbindung mit Alkohol konsumiert worden.

Im Jahr 2024 ist ein Rückgang der Rauschgifttodesfälle um 11,8 Prozent (- 103 Todesfälle) zu verzeichnen, wobei sich die Rauschgifttodesfälle mit 769 Verstorbenen auf einem weiterhin sehr hohen Niveau bewegen. Mögliche Gründe für den Rückgang der Rauschgifttodesfälle sind nicht erkennbar. Die Anzahl der Todesfälle von Langzeitkonsumenten im Zusammenhang mit den damit verbundenen Gesundheitsschädigungen durch den langjährigen intensiven Betäubungsmittelkonsum ist um 5,9 Prozent (- 25 Fälle) zurückgegangen. Die Todesfälle von Langzeitkonsumenten machten 51,5 Prozent (48,3 %) der Rauschgifttoten im Jahr 2024 aus.

Der höchste anteilige Rückgang bei der Anzahl der Todesfälle ist durch monovalente Vergiftungen durch Opiode/Opiate festzustellen (- 15 Fälle). Einen bedeutenden Rückgang gab es ebenfalls bei den monovalenten Vergiftungen durch andere Substanzen als Opiode/Opiate (- 38 Fälle). Die Anzahl der rauschgiftindizierten Suizide ist um 44 Fälle auf 50 (94) gesunken. In 17 (44) Fällen handelte es sich um Suizide durch Intoxikation. Bei 33 (50) Verstorbenen waren deren Suchtproblematik und Verzweiflung über die damit einhergehenden Lebensumstände Motiv für den Suizid. Ein Rückgang auf zehn (14) Fälle ist bei der Anzahl der unfallbedingten Todesfälle feststellbar. Der Anteil weiblicher Verstorbener liegt mit 17,2 Prozent etwas unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil nichtdeutscher Verstorbener liegt bei 14,7 Prozent (16,4 %). Das Durchschnittsalter der Rauschgifttoten ist mit 43,9 Jahren im Vorjahresvergleich (2023: 43,6 Jahren) leicht gestiegen.

¹⁸ bei der Berechnung der Gesamtzahl der Rauschgifttodesfälle werden Suizide und Fälle in Verbindung mit Alkohol **nicht** mitgezählt

Weiterführende Informationen



Der Konsum von Betäubungsmitteln kann schnell in eine Abhängigkeit führen und zu schwerwiegenden Gesundheitsschädigungen bis hin zum Tod führen. Die größten Risiken für Konsumentinnen und Konsumenten ergeben sich aus der wechselnden Reinheit von Betäubungsmitteln bzw. einer ungleichmäßigen Verteilung von Wirkstoffen, die für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht erkennbar sind. So kann eine Dosis Heroin bereits mit einer ansonsten typischerweise konsumierten Menge tödlich wirken.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des Konsums von MDMA, der Wirkstoff in Ecstasy-Tabletten.

Aus der Jahren steigenden Wirkstoffmenge pro Tablette, kann schnell eine tödliche Vergiftung bei den Konsumentinnen und Konsumenten resultieren, die nicht an die Wirkung von MDMA gewöhnt sind.

Ein zusätzliches Risiko besteht im Mischkonsum verschiedener Wirkstoffe. So kann z. B. der Konsum von Benzodiazepinen in Verbindung mit Alkohol und/oder Opiaten das Risiko einer tödlichen Überdosierung stark erhöhen.

1.9 Drogen im Straßenverkehr

Neben Alkohol beeinflussen zunehmend auch andere berauschende Mittel die Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern.

Im Jahr 2024 registrierte die Polizei Nordrhein-Westfalen insgesamt 992 (884) Verkehrsunfälle mit Personenschäden und 643 (552) Verkehrsunfälle mit einem erheblichen Sachschaden, bei denen „andere berauschende Mittel“ unfallursächlich oder mitursächlich waren. Zu den festgestellten, berauschenden Mitteln gehörten nicht nur Tetrahydrocannabinol (THC, Cannabisprodukte), Heroin und Kokain, sondern auch zunehmend Benzodiazepine (und sonstige psychoaktive Arzneimittel), Methadon, synthetische Drogen sowie Neue psychoaktive Stoffe. Die Einführung des Konsumcannabisgesetzes führte innerhalb der Ursache „Andere Berauschende Mittel“ zu keiner nennenswerten Veränderung im Bereich Cannabis. Ein Anstieg ist jedoch bei den Substanzen wie Amphetamin und Kokain zu verzeichnen. Hinsichtlich der ursächlichen Drogenarten dominieren Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter dem Einfluss von Cannabis in 412 (405) Fällen vor Verkehrsunfällen unter dem Einfluss von Amphetamin 159 (110) und Kokain 150 (138).

2024 wurden bei 17 (10) Verkehrsunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zehn (7) Verkehrsunfallverursachende und zwei (3) weitere Verkehrsunfallbeteiligte getötet. Bei 226 (233) Verkehrsunfällen wurden 234 (282) Verkehrsteilnehmende schwer und bei 749 (641) Verkehrsunfällen 712 (878) Verkehrsteilnehmende leicht verletzt. Bei folgenlosen Verkehrsverstößen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln ist bei den Ordnungswidrigkeiten ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2024 leitete die Polizei 7 841 (7 773) Strafverfahren ein und fertigte 11 957 (11 571) Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

Im Vergleich dazu hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen „Alkohol“ ursächlich oder mitursächlich war, wie folgt verändert:

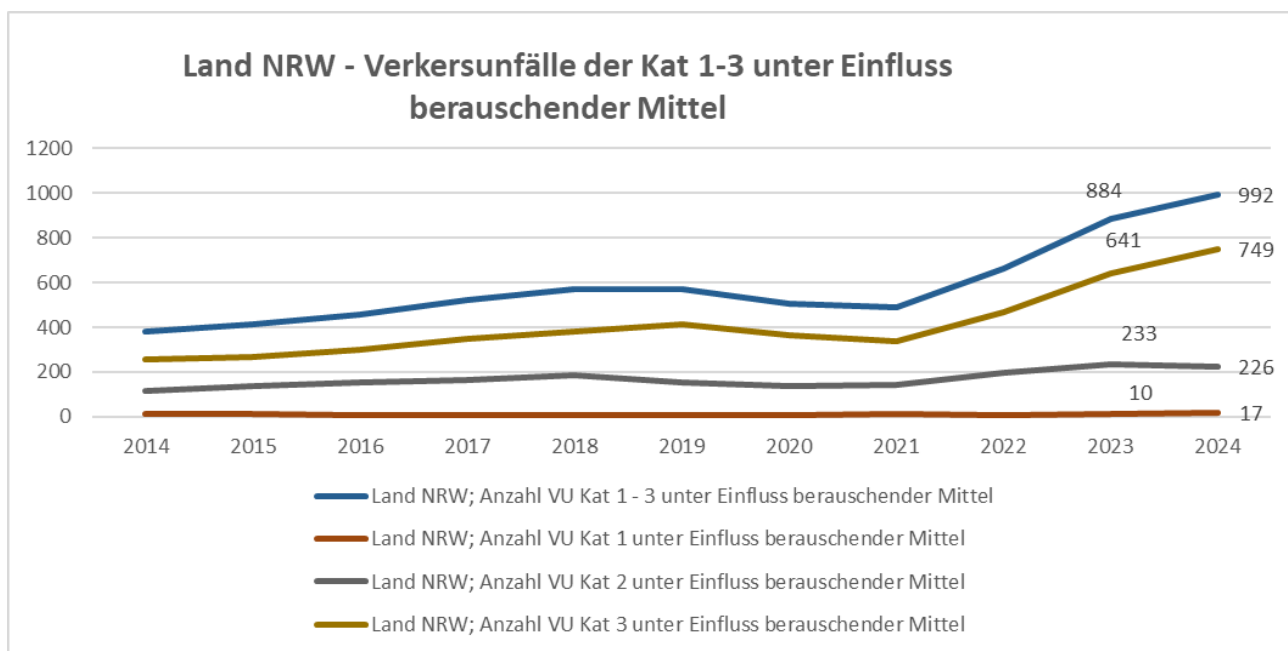
Anzahl der Verkehrsunfälle mit:

- Getöteten: 44 (33)
- Schwerverletzten: 790 (885)
- Leichtverletzten: 2 254 (2 387)
- erheblichem Sachschaden: 1 700 (1 809).

Gegen alkoholisierte Fahrzeugführende wurden im Jahr 2024 3 160 (3 614) Ordnungswidrigkeitsanzeigen und 9 860 (9 628) Strafanzeigen gefertigt.

Abbildung 33

*Verkehrsunfälle der Kategorie 1-3 unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln



* Verkehrsunfälle (VU) der Kategorie 1-3 sind VU mit verunglückten Personen. Bei einem VU mit Kat 1 wurde min. eine Person getötet, mit Kat 2 mind. eine Person schwer verletzt und mit Kat 3 mind. eine Person leicht verletzt.

1.10 Betäubungsmittel-Postversand

Sicherstellungen auf Grund von Feststellungen durch Postdienstleister sind die sichtbare Folge des Rauschgift Handels im Internet.

Im Jahr 2024 wurden 3 528 (4 491) Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittel-Postversand eingeleitet und damit 21,4 Prozent weniger als im Vorjahresver-

gleich. Nach einem zunächst deutlichen Anstieg zwischen 2021 auf 2022, welcher auf die Erfassung von knapp 4 000 Verfahren aufgrund eines Umfangsverfahrens zurückzuführen ist, liegt die Zahl der Ermittlungsverfahren leicht unter dem Niveau von 2020 und 2023.

Der illegale Handel mit Rauschgift über das Internet ist fest etabliert. Täterinnen und Täter im Bereich des Onlinehandels mit Rauschgift entsprechen nicht mehr dem Typus des klassischen Dealers, der sich in der offenen Drogenszene bewegt. Rauschgift-Onlinehändlerinnen und -händler sind häufig gebildet, haben einen informationstechnologischen Bezug und agieren wie Kaufleute. Der Handel mit Rauschgift im Internet unterscheidet sich nicht erkennbar vom Handel mit anderen Gütern. Der entscheidende Unterschied besteht lediglich darin, dass die Täterinnen und Täter mit Rauschgift handeln. Die verkaufende Person bietet das Rauschgift über Marktplätze oder eigene Internetshops im Internet oder im sogenannten Darknet sowie über Messengerdienste und soziale Medien an. Der Versand des Rauschgifts erfolgt üblicherweise als herkömmliche Briefsendung über Postdienstleister. Die Kommunikation zwischen Händler und Kunde findet regelmäßig über verschlüsselte Messengerdienste statt. Zur Verschleierung der Identität werden häufig fingierte Absenderadressen, sogenannte Scheinadressen, genutzt. Die meisten Ermittlungsverfahren beruhen auf Hinweisen von Postdienstleistern, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Unanbringbarkeit von Postsendungen oder beschädigten Verpackungen Betäubungsmittel in Brief- und Paketsendungen auffinden.

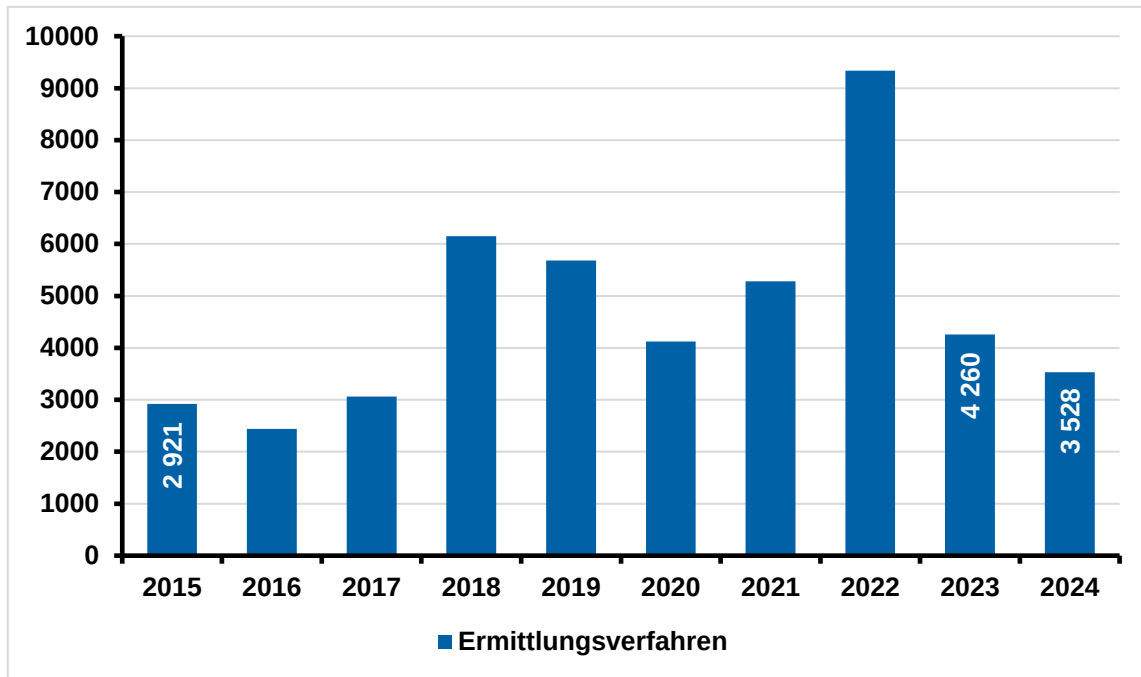
Die weltweite Verfügbarkeit von Rauschgift über das Internet, die hohe Bedienerfreundlichkeit und Anonymität sowie eine starke Kundenorientierung der Anbieter auf den Darknet-Marktplätzen, wie zum Beispiel Bewertungsmöglichkeiten oder eine vermeintliche „Geld-zurück-Garantie“, dürften wesentliche Gründe dafür sein, dass der Onlinehandel und der Betäubungsmittel-Postversand zunehmen. Folgende Faktoren sind mitursächlich für die Delikte des Betäubungsmittel-Postversands mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen:

- Die vorwiegend kontrollfreien Grenzen zu den Niederlanden und Belgien ermöglichen es den Täterinnen und Tätern problemlos, die Staatsgrenzen zu überschreiten und in Deutschland Briefe und Pakete aufzugeben.
- Eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur, insbesondere im Rheinland und im Ruhrgebiet mit vielen Verkehrswegen ermöglicht den Täterinnen und Tätern eine großräumige Verteilung der Aufgaborte von Postsendungen.
- Eine ausgeprägte Infrastruktur von diversen Postdienstleistern mit vielen Einlieferungsstandorten und günstigen Preisen für den europaweiten Versand.

Im Internet werden nahezu alle Rauschgiftarten zum weltweiten Versand angeboten, wobei insbesondere Cannabisprodukte (Marihuana und Haschisch), aber auch synthetische Drogen, wie Amphetamine, Ecstasy(-Tabletten) und Neue psychoaktive Stoffe, einer besonderen Nachfrage unterliegen. Das Phänomen Betäubungsmittel-Postversand wird nicht explizit in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, so dass Erkenntnisse nur durch eine Auswertung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems erhoben werden können.

Abbildung 34

Ermittlungsverfahren Betäubungsmittel-Postversand

**Weiterführende Informationen**

Auf der Internetseite der Polizei Nordrhein-Westfalen befindet sich unter <https://polizei.nrw/drogenkriminalitaet> ein Artikel zum Thema „Drogenkäufe im Internet – unauffällig geliefert“. Dort finden interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zu dem Kriminalitätsphänomen des Online-Handels mit Betäubungsmitteln über den Postversand und entsprechende Handlungsempfehlungen bei verdächtigen Feststellungen.



2 Darstellung besonderer Erkenntnisse

2.1 Wirkstoffgehalte von Rauschgiften

Im Jahr 2024 sind im Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen 4 164 (4 179) Rauschgift-Asservate zur Feststellung der Wirkstoffgehalte begutachtet worden.

Die Bestimmung des Wirkstoffgehalts von Rauschgiften und somit der enthaltenen Wirkstoffmenge dient primär der Festlegung des rechtlichen möglichen Strafraums. Darüber hinaus lassen sich aus den festgestellten Werten auch Informationen zur Marktlage oder Verfügbarkeit einzelner Substanzen sowie der Gefährlichkeit einer konkreten Zubereitung ableiten.

Wie bereits in den Vorjahren ist für Haschisch ein Anstieg des mittleren Wirkstoffgehalts auf 24 Prozent (22,5 %) Tetrahydrocannabinol (THC) zu beobachten. Dies ist auf die weiterhin ansteigende Zahl von Haschisch-Asservaten mit hohen THC-Gehalten zurückzuführen. So wiesen 18,5 Prozent der Asservate Wirkstoffgehalte von über 30 Prozent auf.

Für Cannabisblüten ist ein moderater Anstieg des mittleren Wirkstoffgehalts auf 14,8 Prozent (13,8 %) festzustellen, der auf einen weiteren Rückgang an untersuchtem CBD-Hanf (CBD=Cannabidiol) zurückzuführen ist. So ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil an vollständig untersuchten, eindeutig als CBD-Hanf identifizierten Asservaten weiter zurückgegangen und liegt bei zwei Prozent (7 %) für Blüten- und zwei Prozent (3 %) für Haschisch-Asservate.

Erneut sind Cannabis-Asservate (Blüten und Haschisch) mit synthetischen Cannabinoiden erfasst worden. Es handelte sich hierbei vorwiegend um CBD-Hanf. Der Anteil lag bei 0,4 Prozent (8 von 1941 Asservaten). Hierbei ist neben vollsynthetischen Cannabinoiden erneut auch das mittlerweile dem NpSG unterliegende halbsynthetische Cannabinoid Hexahydrocannabinol festgestellt worden.

Der mittlere Wirkstoffgehalt für Blattmaterial (sogenanntes Cannabiskraut) liegt mit 6,1 Prozent (5,4 %) weiter in der Größenordnung der Vorjahreswerte.

Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr ist der mittlere Wirkstoffgehalt von Amphetaminzubereitungen deutlich auf 18,3 Prozent Amphetamin-Base (15,7 %) angestiegen.

Der mittlere Gehalt von Methamphetamin bleibt mit 77Prozent (77,7 %) nahezu gleich.

Für MDMA-Tabletten konnte nach langjährigem Rückgang eine Zunahme des mittleren Gehaltes an MDMA-Base auf 26,7 Prozent (24,1 %) festgestellt werden. Der Trend zu immer größeren/schwereren Tabletten mit folglich mehr Wirkstoff setzte sich, wie in den Vorjahren, fort.

Für pulverförmiges/kristallines MDMA konnte eine sehr geringe Zunahme auf 76,5 Prozent (75,3 %) festgestellt werden. Wie bereits im Vorjahr sind keine verschnittenen Zubereitungen untersucht worden.

Für Kokain ist mit 78,8 Prozent (87,5 %) das erste Mal seit zehn Jahren ein Rückgang des mittleren Wirkstoffgehaltes zu beobachten, der sehr deutlich ausfällt und auf die stark gesunkene Anzahl an sichergestellten unverschnittenen Kokainzubereitungen (Wirkstoffgehalt über 90 %) zurückzuführen ist. Die Zahl untersuchter hochprozentiger Crack/Freebase-Proben hat nach dem starken Anstieg im Vorjahr nur leicht zugenommen (7 % aller 659 untersuchten Proben) und keinen Einfluss auf den mittleren Wirkstoffgehalt.

Bei Heroin ist das zweite Jahr in Folge ein Rückgang des mittleren Wirkstoffgehalts auf 17,2 Prozent (25,7 %) festgestellt worden, welcher im Vergleich zum Vorjahr als drastisch zu bezeichnen ist. Der Anteil der Heroinzubereitungen mit einem Wirkstoffgehalt unter 15 Prozent Heroin liegt bei 59 Prozent (167 von 285 untersuchten Asservaten). Die bereits im Vorjahr aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland berichtete Verwendung von synthetischen Opioiden (zum Beispiel Fentanyl oder Nitazene) als Zusatz zu Heroinzubereitungen ist bei den im KTI untersuchten Proben erneut nicht festgestellt worden.

2.2 „Knastpapiere“

Eine aktuelle Entwicklung betrifft den Schmuggel von Rauschgift bzw. Neuen psychoaktiven Stoffen in die Justizvollzugsanstalten.

So werden dort zunehmend sogenannte Knastpapiere festgestellt. Hiermit wird mit Wirkstoffen getränktes Papier bezeichnet, das als Postsendung (zum Beispiel Briefe von Angehörigen) in die Haftanstalten geschickt und dort nach Portionierung unter anderem durch Rauchen oder Schlucken konsumiert wird. Die bislang durch das Kriminalwissenschaftliche und -technische Institut des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen nach Untersuchung von „Knastpapieren“ nachgewiesenen Neuen psychoaktiven Stoffe aus der Gruppe der synthetischen Cannabinoide sind ausnahmslos als sehr wirksam einzustufen. Dies äußert sich auch in der berichteten hohen Zahl von in den Justizvollzugsanstalten festgestellten Vergiftungen, die mit derartigen Zubereitungen in Zusammenhang gebracht werden.

2.3 Drogenkonsumräume

Um das Konsumverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten von Rauschgift in Nordrhein-Westfalen besser darstellen zu können, wird an dieser Stelle erstmalig der zuletzt von der Suchtkooperation NRW veröffentlichte „Drogenkonsumraumbericht 2023 – Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen“¹⁹ herangezogen. Aktuell sind in Nordrhein-Westfalen zwölf Drogenkonsumräume in zehn Städten zugelassen.

Die Suchtkooperation NRW stellte in ihrem Bericht fest, dass in den Drogenkonsumräumen in Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 2023 insgesamt 366 726 Konsumvorgänge erfasst worden sind. Dies stellt im Vorjahresvergleich einen Anstieg der Gesamtkonsumvorgänge um 37,6 Prozent (+ 100 170 Konsumvorgänge) dar.

Die Gesamtkonsumvorgänge folgten in 2023 wie auch in allen Vorjahren dem Trend, dass ein Großteil aus Opioidkonsum (64 %), gefolgt vom Kokain- (31 %) und „Cocktail“- Konsum (4 %) besteht. Der Opioidkonsum war auch in 2023 wieder leicht rückläufig.

Es konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Konsumvorgänge mit Kokain an den Gesamtkonsumvorgängen stetig ansteigt. Der Anteil an Konsumvorgängen mit Kokain macht mittlerweile einen Anteil von 31,3 Prozent (114 814 Konsumvorgänge) aus. Eine nähere Unterscheidung zwischen Kokain und Crack erfolgte in den Drogenkonsumräumen 2023 nicht.

Für weiterführende Informationen wird auf den „Jahresbericht 2023 – Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen“ der Suchtkooperation NRW verwiesen. Der Jahresbericht 2024 wird nach Angaben des IFT Institut für Therapieforschung voraussichtlich im Herbst 2025 veröffentlicht.

¹⁹ Siehe hierzu Drogenkonsumraumbericht der Suchtkooperation NRW, <https://suchtkooperation.nrw/> und https://suchtkooperation.nrw/fileadmin/user_upload/Jahresbericht_2023_komplett.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.07.2025.

2.4 Distickstoffmonoxid/Lachgas

In Nordrhein-Westfalen werden zunehmend polizeiliche Vorgänge in Zusammenhang mit dem Missbrauch von Lachgas als Rauschmittel verzeichnet.

Konnten im Jahr 2023 noch 363 Fälle in Zusammenhang mit dem Missbrauch von Lachgas festgestellt werden, waren es im Jahr 2024 bereits 1 097 Fälle. Der Umgang mit Lachgas als Rauschmittel ist in Deutschland gesetzlich weiterhin nicht pönalisiert. Lachgas wird als technisches Gas zur Förderung von Oxidationsprozessen, zu medizinischen Zwecken und zum Aufschäumen von Sahne verwendet.

Zu medizinischen Zwecken (Lachgas wirkt schmerzstillend und leicht narkotisch) werden Zubereitungen mit 50 Prozent Lachgas und 50 Prozent Sauerstoff (sogenanntes MEOPA) verwandt. Höhere Dosierungen führen, neben den „erwünschten“ euphorisierenden und analgetischen Effekten, zunächst zu einer Bewusstseinsstrübung und Schläfrigkeit und können dann zu einem Kreislaufzusammenbruch (starkem Blutdruckabfall) führen. Daneben gibt es eine ganze Reihe von weiteren möglichen Nebenwirkungen (unter anderem Kopfschmerzen, Dysphorie, Halluzinationen, Verwirrtheit, Panikattacken, Übelkeit). Bei häufig aufeinander folgendem, starkem Konsum stört Lachgas wichtige Stoffwechselprozesse. Durch Vitamin B12-Mangel treten teils irreversible Effekte im Nervensystem auf. Diese können zu Lähmungserscheinungen führen. Durch einen Mischkonsum mit weiteren Rauschmitteln multiplizieren sich die genannten Gesundheitsrisiken. Bei einem Konsum direkt aus der Gasflasche oder Gaskapsel können die tiefen Temperaturen des ausströmenden Gases zu Erfrierungen der Lippen und der Lunge führen. Nach dem Konsum können die motorischen und kognitiven Fähigkeiten über einen längeren Zeitraum eingeschränkt sein. Dies kann insbesondere zu einer Einschränkung der Straßenverkehrstauglichkeit führen.

Im Jahr 2024 endete der Konsum von Lachgas in Nordrhein-Westfalen für sieben (9) Menschen tödlich.

Für weitere Informationen wird auch auf das Bundesinstitut für Risikobewertung²⁰ verwiesen.

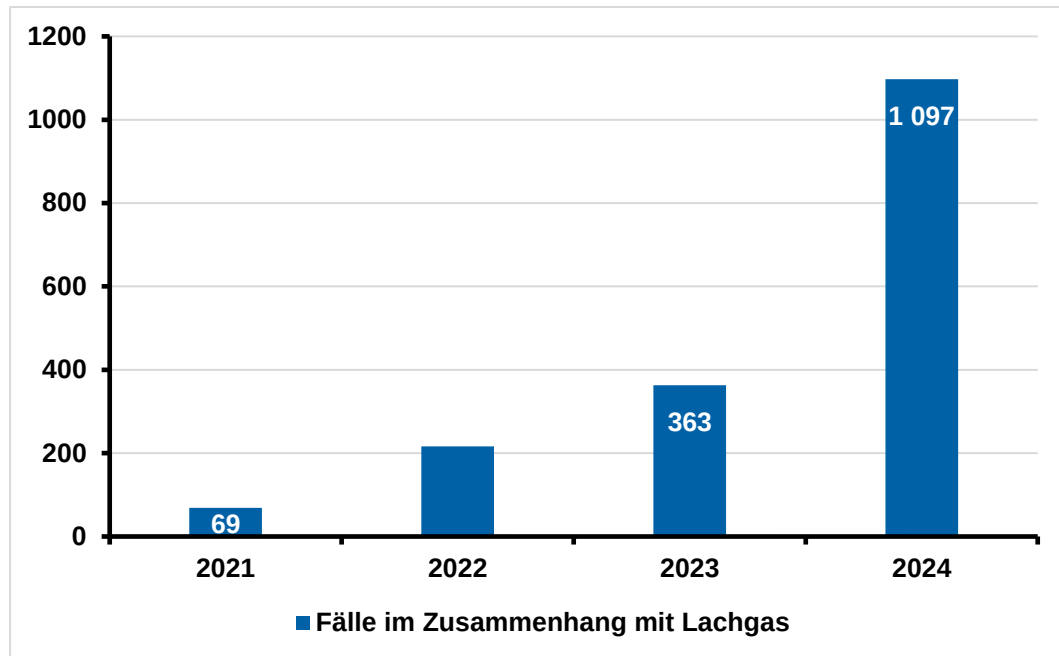
Aufgrund der Gesundheitsgefahren, welche vom Lachgaskonsum ausgehen, ist der Besitz und Verkauf von technischem Lachgas mittlerweile unter anderem in den Niederlanden, Großbritannien und Dänemark verboten bzw. eingeschränkt. In Deutschland wird ein Verbot von Lachgas zu Rauschzwecken aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit vorbereitet²¹. In einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen besteht bereits ein Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige. So hat zum Beispiel die Stadt Dortmund als erste Stadt in Nordrhein-Westfalen im Februar 2025 eine Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von „Lachgas“ an Minderjährige beschlossen. Mittlerweile sind entsprechende Verordnungen unter anderem von den Städten Köln, Gütersloh, Bielefeld, Neuss, Mülheim an der Ruhr und Neuss beschlossen worden.

²⁰ Siehe hierzu auch Mitteilung Nr. 016/2025 des Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), <https://www.bfr.bund.de/mitteilung/lachgas-riskante-partydroge/> zuletzt aufgerufen am 16.07.2025.

²¹ Siehe hierzu Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neu psychoaktiven-Stoffe-Gesetzes, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/N/NpSGAEndG_RefE.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.07.2025.

Abbildung 35

Fälle im Zusammenhang mit Lachgas



Quelle: polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ViVA

Ein exemplarisch dargestellter Fall im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Lachgas:

In Dortmund konsumierte im August 2024 eine 21-jährige Fahrzeugführerin während der Fahrt den Inhalt eines mit Distickstoffmonoxid gefüllten Luftballons. Im direkten Anschluss an den Konsum verlor die Fahrzeugführerin vorübergehend die Kontrolle über ihr Fahrzeug, indem sie Schlangenlinien und mehrfach in den Gegenverkehr fuhr. Im weiteren Verlauf kam es zu mehreren Beinaheunfällen mit geparkten Pkw.

2.5 Ketamin

Steigende Anzahl an Straftaten im Zusammenhang mit Ketamin.

Ketaminhydrochlorid ist ein verschreibungspflichtiges schmerzstillendes Arzneimittel (Anästhetikum) im Sinne des Arzneimittelgesetz und darf nicht frei gehandelt werden. Medizinisch als Schmerz- und Narkosemittel verwendetes Ketamin ist in Deutschland nur in flüssiger Form erhältlich.

Zu Rauschzwecken missbrauchtes Ketamin kann nasal, oral oder intramuskulär/intravenös konsumiert werden und wird dabei häufig als Beikonsum zu anderen Rauschgiftarten konsumiert. Bei Überdosierung kann Ketamin zu akuten und chronischen Gesundheitsschädigungen führen. Dazu zählen neurologische, kardiovaskuläre, psychische Gesundheitsprobleme und urologische Komplikationen. Weiterhin kann durch den Konsum der sensorische Input an den

Zentren des Zentralnervensystems gestört und Assoziationswege des Gehirns selektiv unterbrochen werden, wodurch das reaktionsfähige Bewusstsein, die Reaktionsfähigkeit und das Schmerzempfinden der Konsumentinnen und Konsumenten ausgeschaltet werden.

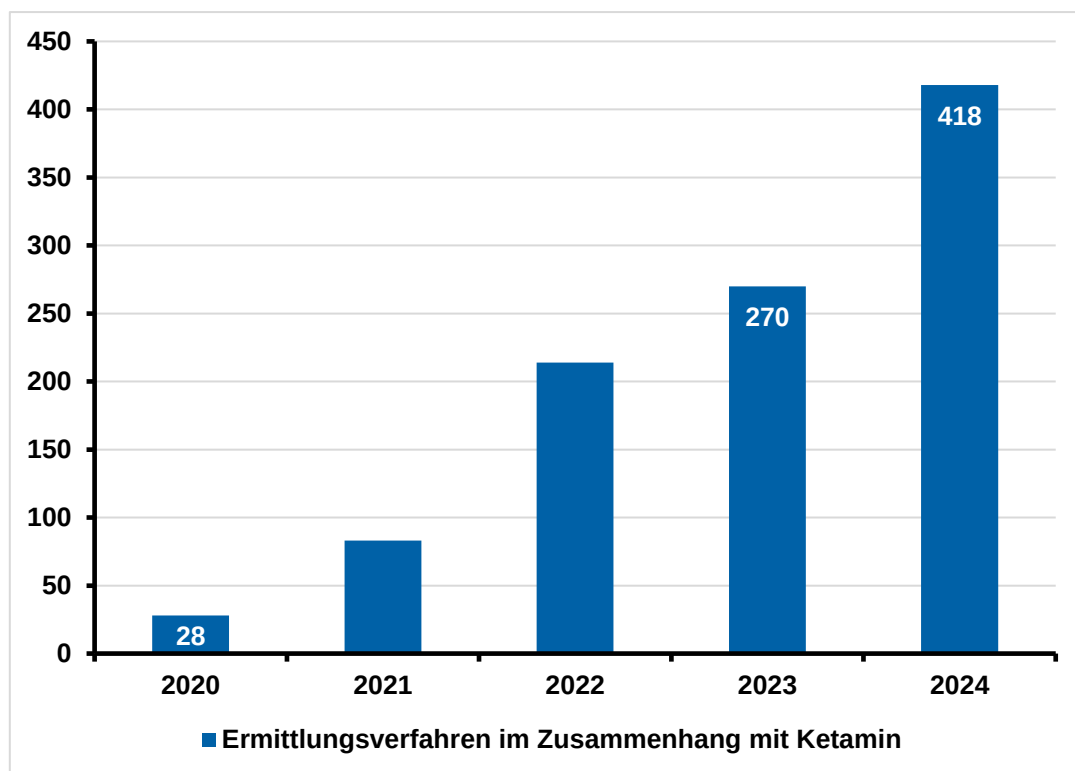
Überdosierungen können weiterhin zu epileptischen Anfällen, Lähmungen, Krampfanfällen, spontaner Bewusstlosigkeit oder zu einem Koma führen.

Seit Juli 2021 ist Ketamin (zur Stoffgruppe der Arylcyclohexylamine gehörend) in den Anhang des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz aufgenommen worden. Somit unterliegt Ketamin, welches die Anforderungen eines Arzneimittels erfüllt, dem Arzneimittelgesetz. Ketamin, welches als Partydroge zu Rauschzwecken hergestellt und gehandelt wird, unterliegt den Bestimmungen des Neuen-psychoaktiven-Stoffe-Gesetzes.

Im Berichtsjahr 2024 konnten in Nordrhein-Westfalen in 418 (270) Fällen im Zusammenhang mit Ketamin insgesamt 11,3 (7,6) Kilogramm Ketamin sichergestellt werden.

Abbildung 36

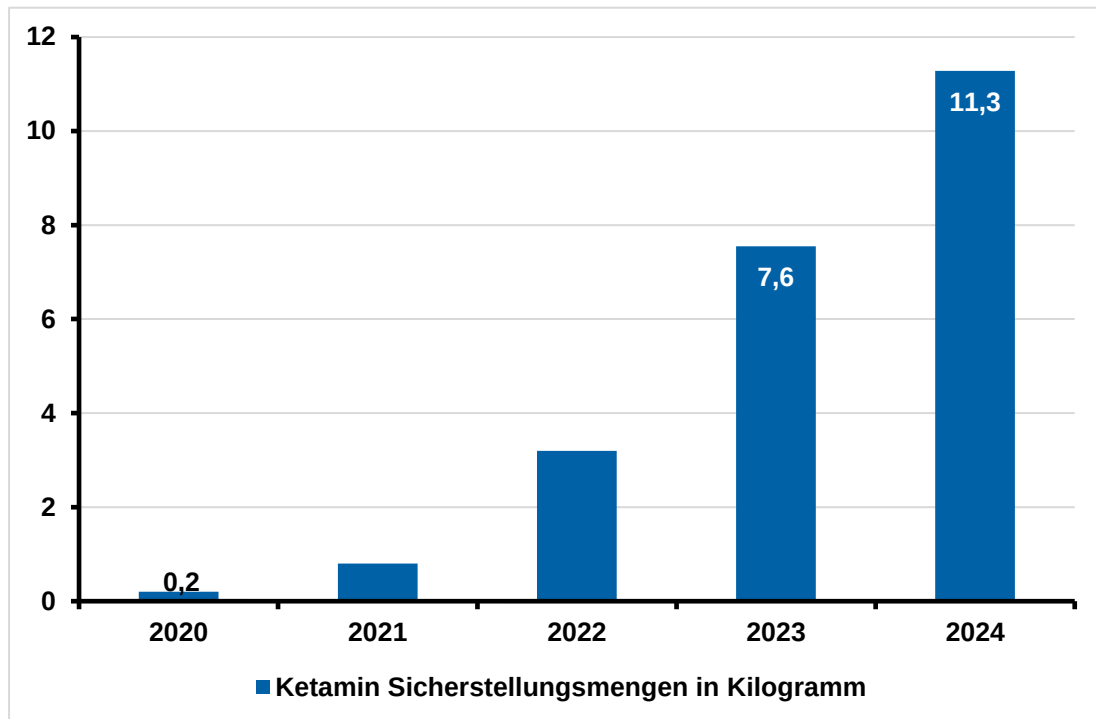
Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Ketamin



Quelle: polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ViVA

Abbildung 37

Ketamin Sicherstellungsmengen in Kilogramm



2.6 Kryptierte Täterkommunikation

Wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren beschrieben, basiert der weltweit organisierte Rauschgifthandel und Rauschgiftschmuggel auf einer möglichst direkten und konsequent abgeschotteten Täterkommunikation. Um eine Strafverfolgung zu verhindern und sicher kommunizieren zu können, nutzen Täterinnen und Täter zur Planung und Durchführung ihrer kriminellen Aktivitäten unter anderem Krypto-Messengerdienste und sogenannte Krypto-Handys verschiedener Anbieter.

Ausländischen Sicherheitsbehörden ist es gelungen, Kommunikationsinhalte von Nutzern solcher Kryptohandy-Anbieter zu erlangen und zu entschlüsseln. Im Schwerpunkt beziehen sich die Sachverhalte auf den Handel mit Cannabisprodukten, Kokain und/oder synthetischen Drogen, Heroin und Grundstoffen zur Betäubungsmittel-Herstellung sowie den Handel mit Kriegs- und Kurzwaffen. Bei der Auswertung von Kommunikationsdaten lässt sich feststellen, dass immer wieder neue Messengerdienste generiert und genutzt werden.

Auch das Berichtsjahr 2024 war geprägt von der Auswertung der vorhandenen Daten, durch die seit 2021 bisher mehrere hundert Strafverfahren im Bereich des Rauschgifthandels und Rauschgiftschmuggels eingeleitet worden sind.

Im Rahmen der Bearbeitung konnten mit Stand vom 31. Dezemer 2024 in Nordrhein-Westfalen circa 2 300 Ermittlungsverfahren eingeleitet und über 4,5 Tonnen Betäubungsmittel sichergestellt werden.

2.7 Organisierte Kriminalität

Die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bearbeiteten im Berichtsjahr 2024 insgesamt 82 Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität.

Mit 46 Verfahren wegen des Einfuhrschmuggels und Handels mit Rauschgift stellt die Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels einen Schwerpunkt in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität dar.

Dabei lag bei 21 Gruppierungen der Organisierten Kriminalität der Fokus auf dem Handel mit Kokain, bei neun Gruppierungen auf dem Handel mit Cannabisprodukten, bei zwölf Gruppierungen auf dem Handel mit mehreren Rauschgiftarten gleichzeitig (vorzugsweise Kokain und Cannabis) und bei drei Gruppierungen auf dem Handel mit synthetischen Drogen, zum Teil aus eigener Produktion. Eine weitere Gruppierung fungierte als Distributor von Grundstoffen zur Herstellung synthetischer Drogen und belieferte illegale Drogenlabore.

In den 46 Verfahren im Kontext der Organisierte Kriminalität konnten 676 tatverdächtige Personen ermittelt werden, von denen 76 im Berichtsjahr 2024 vorläufig festgenommen wurden. Zu 76 Personen konnten Haftbefehle bei der Justiz erwirkt werden. Wie auch im letzten Berichtsjahr ist die Dominanz der Gruppierungen der Organisierten Kriminalität mit Mitgliedern albanischer Staatsangehörigkeit, gegen die in 13 der 46 Verfahren ermittelt werden konnten, hoch. Unter den Hauptverdächtigen befanden sich außerdem in sechs Fällen kriminelle Mitglieder türkisch-arabischer Großfamilien, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzurechnen sind, in zwei Fällen Mitglieder von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen und in weiteren zwei Fällen kriminelle Gruppierungen, die der Italienischen Organisierten Kriminalität zugeordnet werden.

Mittels verfahrensintegrierter Finanzermittlungen wurde polizeilich bekannt, dass Gruppierungen der Organisierten Kriminalität im Jahr 2024 durch Rauschgiftgeschäfte einen Tatertrag von 15,4 Millionen Euro erzielten. Im Rahmen der Strafverfolgung gelang es der Polizei Nordrhein-Westfalen insgesamt 2,9 Millionen Euro vorläufig zu sichern.

2.8 Herausragende Ermittlungsverfahren

Im Februar 2024 wurde im Kreis Herford ein Großlabor zur Herstellung von Amphetamin aufgefunden und sichergestellt. Anhand der Ausstattung und aufgefundenen Grundstoffe ist von einer Produktion von rund 500 Kilogramm Amphetamin je Syntheszyklus auszugehen. Es konnten vor Ort 1,4 Tonnen Grundstoffe sowie weitere 400 Liter und 375 Kilogramm Chemikalien sichergestellt werden.

Im August 2024 wurde in Bonn im Rahmen einer Durchsuchungsmaßnahme ein weiteres Großlabor zur Herstellung von Amphetaminöl aufgefunden. Anhand der Ausstattung und aufgefundenen Grundstoffe ist hier von einer Produktion von mindestens 640 Liter Amphetaminöl pro Woche auszugehen. Dieses entspricht circa 408 Kilogramm trockenes Amphetaminsulfat mit einem Wirkstoffgehalt von 73,8 Prozent. Als ungestreckte, feuchte Paste würden die 640 Liter Amphetaminöl für die Fertigung von 942 bis 1 258 Kilogramm (je nach Feuchtigkeitsgrad)

verkaufsfertigem Amphetamin ausreichen. Anhand aufgefundener Synthesereste ist davon auszugehen, dass in diesem Labor vor der Entdeckung bereits circa 1 800 Liter Amphetaminöl (ausreichend für circa 1 125 Kilogramm trockenes Amphetaminsulfat) produziert wurden.

Im November 2024 wurde im Kreis Borken ebenfalls ein Großlabor zur Herstellung von Amphetaminöl aufgefunden und sichergestellt. Aufgrund der Ausstattung, aufgefundener Grundstoffe und festgestellter Synthesereste ist hier von einer wöchentlichen Herstellung von circa 320 Liter Amphetaminöl auszugehen. Dieses entspricht circa 204 Kilogramm trockenes Amphetaminsulfat mit einem Wirkstoffgehalt von 73,8 Prozent. Als ungestreckte feuchte Paste würden die 320 Liter Amphetaminöl für die Fertigung von 471 bis 629 Kilogramm (je nach Feuchtigkeitsgrad) verkaufsfertigem Amphetamin ausreichen.

Über 2024 verteilt wurde in einem durch das Polizeipräsidium Hagen geführten Ermittlungsverfahren im Rahmen der Umsetzung mehrerer Durchsuchungsbeschlüsse im Ennepe-Ruhr-Kreis, Rheinisch-Bergischen-Kreis, Essen, Duisburg, Mettmann und Mönchengladbach eine Vielzahl von Grundstoffen zur Herstellung von Rauschgift (Amphetamin/Metamphetamin, Ecstasy/MDMA) aufgefunden. Insgesamt konnten rund 6,5 Tonnen Grundstoffe (Piperonylmethylketon [PMK] -Ethylglycidat und Benzylmethylketon [BMK] -Glycidsäure) sichergestellt werden. Aus dem sichergestellten Grundstoff PMK-Ethylglycidat hätte zwischen 330 bis 850 Kilogramm MDMA, sowie aus dem Grundstoff BMK-Glycidsäure zwischen 800 bis 1750 Kilogramm Amphetaminpaste (entspricht 5-11 Tonnen verkaufsfertigem Amphetamin mit 15 %Wirkstoffgehalt) oder 1 125 bis 2 570 Kilogramm Crystal Meth hergestellt werden können.

2.9 Prävention

Der Schutz vor Straftaten und die Prävention von Gefahren der Rauschgiftkriminalität und des Rauschgiftkonsums stellen eine gemeinsame Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes dar.

Die Projektgruppe „Drogenprävention“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention setzte ihre Arbeit im Jahr 2024 weiter fort. Sie befasste sich mit der Konkretisierung und der inhaltlichen Ausarbeitung kriminalpräventiver Maßnahmen. Im Jahr 2024 stand das Thema „Neue psychoaktive Stoffe“ im Fokus der Projektgruppenarbeit. Zu diesem Thema hat die Projektgruppe die Präventionskampagne Lethal Highs entwickelt.

2.9.1 Präventionskampagne Lethal Highs



Der Startschuss zur Kampagne fiel am 30. September 2024. Mit der Kampagne sollen insbesondere die Zielgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angesprochen werden. Die Kampagne macht darauf aufmerksam, dass sich die Konsumierenden von Neuen psychoaktiven Stoffen dem Risiko aussetzen, alles zu verlieren – ihre Gesundheit, Freunde und Familie und im schlimmsten Fall sogar das eigene Leben. Über unterschiedliche Formate (Plakate und Infokarten sowie Edgar Cards) und soziale Medien (Instagram, Facebook und YouTube) werden Informationen bereitgestellt. Auf den Webseiten www.polizei-beratung.de (richtet sich an Er-

wachsene) und www.polizeifuerdich.de (richtet sich an Kinder und Jugendliche) werden weitere Informationen zum Thema und der Gefährlichkeit von Neuen psychoaktiven Stoffen bereitgestellt.

Die Kampagne richtet sich auch an die Erziehungsverantwortlichen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule, Sozialer Arbeit und dem Freizeitsektor. Sie umfasst unter anderem vier Erklärvideos (Link zu den [Erklärvideos](#)):

- Informationen zu Strafbarkeiten und rechtliche Konsequenzen.
- Was sind Neue psychoaktive Stoffe? Die Stoffe und ihre Gefahren.
- Wie kommen die Drogen nach Hause?
- Tipps und Hilfen – Was tun, wenn mein Kind Drogen nimmt?

Für Polizeibeschäftigte ist ein Factsheet „Neue psychoaktive Stoffe“ mit Hintergrundinformationen zu Neuen psychoaktiven Stoffen und dem Neuen-psychoaktiven-Stoffe-Gesetz entwickelt und bereitgestellt worden.

2.9.2 Präventionsbroschüre „Sucht erkennen und vorbeugen“

Die Broschüre „Sucht erkennen und vorbeugen“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ist im Rahmen der Projektgruppenarbeit neu aufgelegt worden und ist seit Oktober 2024 online verfügbar (Link zur [Broschüre²²](#)). Sie richtet sich an Erwachsene, insbesondere Erziehungsverantwortliche, informiert über mögliche Ursachen für eine Abhängigkeit sowie deren Vorbeugung, zeigt auf, welche Anzeichen es für Drogenkonsum gibt und beinhaltet Informationen zu Hilfseinrichtungen.



3 Fazit

Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität deutlich zurückgegangen. Der Hauptgrund für den Rückgang der Rauschgiftkriminalität ist in der Einführung des Cannabisgesetzes zu sehen.

Auch der deutliche Rückgang der Aufklärungsquote im Bereich der Rauschgiftdelikte ist auf die Einführung des Konsumcannabisgesetzes zurückzuführen.

Trotz des Rückganges der Fallzahlen im Zusammenhang mit Cannabis ist die Anzahl der im Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen eingesandten 4 164 Betäubungsmittel-Asservate zur Feststellung der Wirkstoffgehalte auf einem weiterhin hohen Niveau und im Vorjahresvergleich nur leicht rückgängig. Eine Entlastung durch die Einführung des Konsumcannabisgesetzes ist hier nicht feststellbar.

²² Siehe hierzu auch Polizeiliche Kriminalprävention, <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/003-BR-Sucht-erkennen.pdf>, zuletzt aufgerufen am 22.10.2025.

Durch die voranschreitende Digitalisierung nimmt die Verfügbarkeit von Rauschgift weiterhin zu. So bietet der weltweite Verkauf von verbotenen Substanzen über Messenger Dienste, sowie im Clear- und Darknet einen einfachen und komfortablen Weg, sich Rauschgifte illegal zu beschaffen und mittels Postversand schicken zu lassen.

Im Berichtsjahr 2024 kam es erneut zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Straftaten im Zusammenhang mit Kokain (+ 267 Fälle).

Die Zahl der Rauschgifttoden ist nach dem stetigen Anstieg der vergangenen Jahre in einem leichten Abwärtstrend, befindet sich mit 769 Rauschgifttoden jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Der durchschnittliche Wirkstoffgehalt aller Betäubungsmittel ist sehr hoch. Dies führt schon bei monovalenter Einnahme zu einer Gefahr für Gesundheit oder Leben und multipliziert sich bei polyvalentem Konsum. Im Bereich des polyvalenten Konsums sind die größten Steigerungsraten zum Vorjahr bei den Rauschgifttoden festzustellen.

Herausgegeben von:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Redaktion: Abteilung 3
Dezernat 31
Sachgebiet 31.3

Telefon: +49 211 939-3184
Fax: +49 211 939-193184
CNPOL: 07-224-3184

E-Mail: 33-SG313RAMG.LKA@polizei.nrw.de
Internet: <https://lka.polizei.nrw>

Titelfoto: Adobe Stock Polizei NRW
Stand: November 2025

Weitere Informationen:

